

STUDY

Nummer 301, November 2015

Europäische Arbeitskräftemobilität nach Deutschland

Ein Überblick über Entsendung,
Arbeitnehmerfreizügigkeit und
Niederlassungsfreiheit
von EU-Bürgern in Deutschland

Bettina Wagner, Anke Hassel

Dieser Band erscheint als 301. Band der Reihe Study der Hans-Böckler-Stiftung.

Die Reihe Study führt mit fortlaufender Zählung die Buchreihe „edition Hans-Böckler-Stiftung“ in elektronischer Form fort.

Bettina Wagner, Anke Hassel

Europäische Arbeitskräftemobilität nach Deutschland

**Ein Überblick über Entsendung,
Arbeitnehmerfreizügigkeit und
Niederlassungsfreiheit
von EU-Bürgern in Deutschland**

**Hans Böckler
Stiftung** 

Mitbestimmung • Forschung • Stipendien

Inhalt

Vorwort	6
Zusammenfassung.....	7
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	11
1. Einleitung.....	13
2. Rechtlicher Rahmen für die Migration der EU-Bürgerinnen	15
3. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	20
4. Auswirkung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit.....	28
5. Saisonarbeitnehmerinnen	31
6. Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	36
7. Entsandte Beschäftigte.....	38
8. Niederlassungsfreiheit/Soloselbstständigkeit.....	48
9. Fazit	55
10. Abkürzungsverzeichnis.....	59
10.1 Allgemein.....	59
10.2 Länderkürzel.....	60
11. Literaturverzeichnis	62
Anhang	66

© 2015 by Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf
www.boeckler.de

ISBN: 978-3-86593-209-9

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne schriftliche Zustimmung der Hans-Böckler-Stiftung unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen, Übersetzungen und die Einspeicherung in elektronische Systeme.

Vorwort

Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer gehört wie die allgemeine Freizügigkeit von Menschen, Gütern und Kapital bereits seit den Römischen Verträgen zu den Grundfreiheiten der Europäischen Union. Die Förderung dieser Grundfreiheiten ist seitdem Ziel verschiedener Richtlinien und Verordnungen, die in allen Mitgliedstaaten umgesetzt wurden. Während die Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Zuzug von europäischen Migranten auf politischer und gesellschaftlicher Ebene in den letzten Jahren stark thematisiert wurden, sind andere Formen der Mobilität, wie zum Beispiel die Entsendung oder die saisonale Beschäftigung, nur in vereinzelt Branchen diskutiert worden.

Ziel dieser Kurzstudie ist es, einen umfassenden ersten Überblick über die existierende Datenlage zur innereuropäischen Arbeitskräftemobilität nach Deutschland innerhalb der letzten zehn Jahre mit besonderem Blick auf die verschiedenen Formen der Mobilität zu bieten. Dazu gehören sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Entsendung, saisonale Beschäftigung, Selbstständigkeit sowie Mini-Jobs und Beschäftigung im Rahmen von Werkverträgen.

Zusammenfassung

Ziel dieser Studie ist es, einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Formen der Arbeitskräftemobilität während der letzten zehn Jahre nach Deutschland zu schaffen. Für diesen Zweck wurden die verschiedenen rechtlichen Formen der Freizügigkeit mit speziellem Fokus auf Beschäftigung analysiert und alle öffentlich verfügbaren Quellen durchsucht.¹ Zunächst wird basierend auf den existierenden Zuwanderungszahlen der Migrationstrend aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach Deutschland analysiert. Hierbei wird zwischen den Zuzügen und den Fortzügen unterschieden, um Auskunft über die tatsächlich langfristig in Deutschland ansässigen EU-Bürger zu erhalten. Gleichzeitig dienen diese Daten als Grundlage, um Information über die Aktivitäten der EU-Bürger auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten.

Darauffolgend werden die Arbeitnehmerfreizügigkeit und deren Einschränkungen dargestellt und analysiert. Die Ergebnisse dieser Analyse zeigen, dass die Anzahl der erteilten Arbeitsgenehmigungen für Bürger aus Rumänien/Bulgarien (im Folgend RO/BUL abgekürzt; für weitere Länderkürzel siehe S. 60) trotz Einschränkungen in der Arbeitnehmerfreizügigkeit

1 Die hier präsentierten Daten sind ausschließlich kostenlos zugänglich. Die Quellen sind das Statistische Bundesamt, die Bundesagentur für Arbeit, die Europäische Kommission, die statistischen Landesämter der einzelnen Bundesländer sowie die Deutsche Rentenversicherung. Im beigefügten Anhang befindet sich eine ausführliche selbst erstellte Auflistung der für die Studie genutzten Daten mit genauen Quellenangaben. Die Studie wurde 2014 durchgeführt und enthält alle verfügbaren Daten zu den verschiedenen Formen der Mobilität bis 2013. Darüber hinaus wird die Aussagekraft der Daten analysiert und dargestellt. Die Verlässlichkeit der existierenden statistischen Quellen im Rahmen der aktuellen politischen Debatte zur Arbeitskräftemobilität nach Deutschland soll damit verdeutlicht werden. Der rechtliche Rahmen der einzelnen Formen der Mobilität soll dabei unterstützend aufzeigen, welche Lücken die aktuelle Datenlage enthält und welche Datenaufschlüsselung nötig wäre um einen lückenlosen Überblick liefern zu können.

stark gestiegen ist. Da Arbeitsgenehmigungen nur nach einer Vorrangprüfung der BA erteilt werden, lässt sich daraus schließen, dass ein erhöhter Bedarf von Arbeitskräften bestand. Demnach stand auf dem deutschen Arbeitsmarkt keine andere Arbeitskraft mit vergleichbaren Qualifikationen zur Verfügung. Gleichzeitig ist erkennbar, dass nach Aufhebung der Einschränkungen für die 2004 beigetretenen Länder die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse gestiegen ist, ohne dass die Anzahl der neu zugezogenen Staatsangehörigen dieser Ländern gestiegen ist. Daraus kann man erkennen, dass vorherige anderweitige Beschäftigungsformen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden konnten. Eine weitere Gruppe, die verstärkt auf dem Arbeitsmarkt zu vermerken ist, sind Beschäftigte aus den sogenannten GIPS-Ländern. Darüber hinaus zeigen die Daten, dass der Anteil an weiblichen Beschäftigten aus den EU-8-Ländern im Vergleich zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den EU-15-Ländern² viel höher ist.

Die Entwicklung in der Saisonarbeit zeigt, dass in Deutschland bereits seit der Jahrtausendwende ein hoher Bedarf an Saisonarbeitskräften besteht und dieser auch durch ausländische Saisonarbeitskräfte gedeckt wird. Die verfügbaren Zahlen bis 2011 zeigen zudem, dass eine Verschiebung in Bezug auf die Hauptherkunftsländer von Polen nach Rumänien stattgefunden hat: im Jahr 2011 kam 93,4 % der ausländischen Saisonarbeitskräfte aus Rumänien. Die Saisonarbeit ist seit diesem Jahr durch einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag reguliert; sie galt in der Vergangenheit jedoch als ein Bereich, in dem besonders prekäre Arbeitsverhältnisse vorherrschten.

Bei der Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten aus Polen und Rumänien ist ebenfalls ein Anstieg festzustellen. Hier ist auch die Zahl von italienischen und griechischen Beschäftigten gestiegen. Besonders hervorzuheben ist hier, dass die Anzahl der geringfügig Beschäftigten aus Polen seit Wegfall der Einschränkungen in der Arbeitnehmerfreizügigkeit ste-

tig zugenommen hat. Die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit bietet demnach keinen automatischen Schutz vor prekären Arbeitsverhältnissen.

In Bezug auf die Entsendung, dem vorübergehenden Einsatz in Deutschland im Auftrag des ausländischen Arbeitgebers aus dem Heimatland, ist festzustellen, dass Polen, Ungarn und Rumänien die Hauptentsendeländer sind. Die Zahl der Entsendungen nach Deutschland hat in den letzten 5 Jahren stark zugenommen. Laut aktueller Daten der deutschen Rentenversicherung sind die Hauptbranchen, in die entsandt wird, die fleischverarbeitende Industrie und die Baubranche. Während in der Baubranche der allgemeinverbindliche Mindestlohn für alle Beschäftigten gilt, galt in der fleischverarbeitenden Industrie noch bis Juli 2013 der im entsendenden Land vereinbarte Lohn. Damit wurden in der Branche Löhne gezahlt, die weit unter den deutschen Durchschnittslöhnen lagen.

Die letzte hier vorgestellte Form der Arbeitskräftemobilität ist die Soloselbstständigkeit, die sich aus der Niederlassungsfreiheit ergibt. Die Möglichkeit in Deutschland ein Einzelgewerbe anzumelden war trotz Einschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit stets gegeben. Die hier vorliegenden Zahlen der Gewerbeanmeldungen zeigen ebenfalls einen Anstieg an Einzelgewerbeanmeldungen aus den nach 2004 beigetretenen Ländern. Diese Form der Mobilität wird jedoch nicht in derselben Häufigkeit von Staatsangehörigen der so genannten GIPS-Länder (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien) genutzt.

So lässt sich aus dieser Studie ableiten, dass erstens die Hauptherkunftsländer der mobilen Beschäftigten nach Deutschland Polen, Rumänien und Bulgarien sind und zweitens diese nicht allein sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sind. Gleichzeitig lässt sich basierend auf den Ergebnissen dieser Studie zusammenfassend feststellen, dass die verschiedenen Formen der Arbeitskräftemobilität nicht losgelöst voneinander betrachtet werden können, sondern in Beziehung zu einander stehen. Während die Arbeitnehmerfreizügigkeit eingeschränkt war, wurden andere Formen der Mobilität verstärkt genutzt. Sie sind heute ein fester Bestandteil des deutschen Arbeitsmarktes. Gleichzeitig ist die Gefahr der Präkarisierung der Arbeitsverhältnisse in diesen anderen Formen der Arbeitskräftemobilität, wie zum Beispiel die Entsendung oder die Soloselbstständigkeit, besonders hoch. Aus

2 EU-15 beinhaltet auch Deutschland, jedoch wurde zum Zweck dieser Studie Deutschland an verschiedenen Stellen ausgenommen und nur die übrigen EU-14-Länder wurden berücksichtigt. Da EU-15 jedoch ein fester Begriff ist, wurde er hier ebenfalls weiter so benutzt.

diesem Grund bedürfen sie einer besonders intensiven Aufmerksamkeit, um schlechte Arbeitsbedingungen für alle EU-Bürger gleichermaßen zu verhindern.

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Zuzüge aus der Europäischen Union 2006–2013.....	17
Abb. 2: Zuzüge und Fortzüge EU-8 2003–2013*	18
Abb. 3: Anteil Arbeitsgenehmigungen-EU nach Staatsangehörigkeit 2006–2012	22
Abb. 4: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nach EU-Herkunftsgruppen.....	24
Abb. 5: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte aus EU-28 nach Geschlecht 2003–2013.....	25
Abb. 6: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Geschlecht, EU-8/ EU-15, 2003–2013 (in Prozent)	27
Tab. I: Entwicklung sozialversicherungspflichtige Beschäftigte 2010–2013 (prozentualer Anstieg im Vergleich zum Vorjahr).....	28
Abb. 7: Anmeldungen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung EU-8.....	29
Abb. 8: Entwicklung Gesamtzahl Saisonarbeitsgenehmigungen und Schaustellergehilfen 1991–2011	33
Tab. II: Prozentualer Anteil der Gesamtzahl der ausgestellten Saisonarbeitsgenehmigungen 2004–2011	34
Abb. 9: Entwicklung Saisonarbeitskräfte und Schaustellergehilfen Rumänien / Polen 1991–2011.....	35
Abb. 10: Zeitreihe Entwicklung ausschließlich geringfügig Beschäftigte aus ausgewählten EU Ländern (2010– 2014)	37
Abb. 11: Entwicklung Entsendung nach Deutschland nach ausgewählten Hauptherkunftsländern (2006–2011)	41
Abb. 12: Entwicklung der Entsendung nach Deutschland 2006– 2011	44
Abb. 13: Entsendung nach Deutschland nach Herkunftsgruppen 01.01.2012–31.03.2013	45

Tab. III: Hauptherkunftsländer der nach Deutschland Entsandten 01.01.2012–31.03.2013	46
Abb. 14: Anzahl Gewerbeanmeldungen Einzelunternehmen 2005– 2013	49
Abb. 15: Gewerbeanmeldungen Berlin nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2007–2013	51
Abb. 16: Arbeitskräftemobilität polnischer Staatsangehöriger 2005– 2013	52
Abb. 17: Arbeitskräftemobilität rumänischer Staatsangehöriger 2005–2013	53
Abb. 18: Mobile Beschäftigung nach Deutschland Entwicklung 2003–2013: EU-15	55
Abb. 19: Mobile Beschäftigung nach Deutschland Entwicklung 2003–2013: EU-8	56
Abb. 20: Mobile Beschäftigung nach Deutschland Entwicklung 2003–2013: RO/BUL.....	57

1. Einleitung

Die Arbeitskräftemobilität aus anderen Mitgliedstaaten der europäischen Union nach Deutschland gehört zu den Grundfreiheiten der europäischen Bürgerinnen¹. Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten für die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung oder einer selbstständigen Tätigkeit. Seit ihrer Gründung hat die Europäische Union (EU) eine Vielzahl von rechtlichen Grundlagen zur Förderung der Mobilität der EU-Bürger geschaffen. Neben der Arbeitnehmerfreizügigkeit, der Möglichkeit, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union einer abhängigen Beschäftigung nachzugehen, bietet die Dienstleistungsfreiheit den rechtlichen Rahmen für die Mobilität der entsandten Arbeitnehmer.

Innerhalb dieses Rahmens sind verschiedene Formen der Mobilität entstanden, die neben der abhängigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Bürgerinnen aus anderen Mitgliedstaaten der EU möglich sind: die Ausübung der Niederlassungsfreiheit in Form eines Gewerbes, die Entsendung und die saisonale Beschäftigung. Je nach Status entstehen unterschiedliche Rechte und Pflichten in Bezug auf steuerrechtliche Fragen, Sozialabgaben und Krankenversicherung. Gleichzeitig variieren auch die Sichtbarkeit und der rechtliche Schutz der mobilen Beschäftigten im Aufnahmeland. Während die Arbeitnehmerfreizügigkeit als Möglichkeit der Mobilität im Rahmen der EU-Beitritte in 2004 und 2007 aus politischer und rechtlicher Perspektive vor allem in den Medien diskutiert wurden, sind die übrigen drei Möglichkeiten der Mobilität nur am Rande erwähnt und analysiert worden.

Ein Grund dafür ist unter anderem die unzureichende statistische Erfassung dieser Formen der Mobilität. Zwar existieren vereinzelte Darstellungen dieser Daten, jedoch keine kumulierte Übersicht. Ziel dieses Projektes ist es, diese Datenlücke darzustellen und je nach Verfügbarkeit mit statisti-

¹ Um die Lesbarkeit des Textes zu verbessern, wird sowohl die männliche als auch die weibliche Form stellvertretend für beide Geschlechter benutzt.

schen Daten zu füllen. Dabei wurden unterschiedliche Daten- und Informationsquellen genutzt, die im folgenden Bericht je nach rechtlichem Status aufbereitet und analysiert werden. Darüber hinaus werden die unterschiedlichen Formen der Mobilität nach Deutschland vorgestellt, im aktuellen politischen Diskurs diskutiert und empirisch dargestellt. Im Anschluss werden diese Daten zusammengefasst und aufbereitet, um einen Überblick über die Entwicklung der unterschiedlichen Formen der Arbeitskräftemobilität in Deutschland zu erhalten.

2. Rechtlicher Rahmen für die Migration der EU-Bürgerinnen

Grundsätzlich unterliegt die Freizügigkeit, sich als Bürger eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union innerhalb des Hoheitsgebietes frei zu bewegen, keinerlei Beschränkungen. Dieses Recht auf Freizügigkeit ist in Artikel 21 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankert. Basierend auf Art. 21 wurde 2004 die Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38/EG auf europäischer Ebene verabschiedet und in Deutschland durch das Freizügigkeitgesetz 2005 umgesetzt (Hofmann & Hoffmann 2008).

Demnach hat jeder Bürger das Recht, in ein anderes Land einzureisen und sich bis zu drei Monate in diesem Land aufzuhalten. Dies gilt ohne jegliche Bedingungen oder Voraussetzungen, solange ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorliegt. Nach Ablauf dieser drei Monate bleibt das Recht auf Aufenthalt erhalten, wenn man

- als Beschäftigter oder als Selbstständiger im Aufnahmestaat tätig wird;
- arbeitssuchend ist (dies ist jedoch nur für einen gewissen Zeitraum möglich);
- als Studierende, Auszubildende in Deutschland gemeldet ist;
- nicht erwerbstätig ist, jedoch nachweisen kann, über ausreichende finanzielle Mittel sowie einem gültigen Krankenversicherungsschutz zu verfügen;
- daueraufenthaltsberechtigt ist (nach einem rechtmäßigen Aufenthalt von fünf Jahren);
- Familienangehöriger von Unionsbürgern (unabhängig der Staatsangehörigkeit) ist.

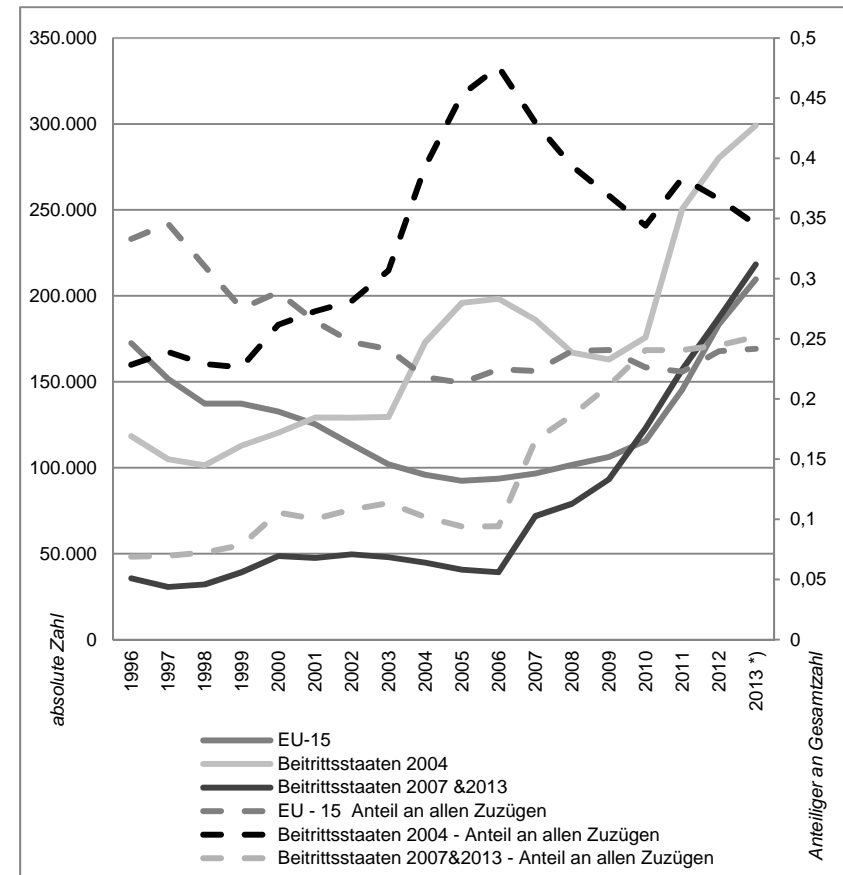
Mindestens eine dieser aufgeführten Voraussetzungen muss erfüllt sein. Der Grundgedanke dahinter ist, dass ein Aufenthaltsanspruch nur besteht, wenn die wirtschaftliche Absicherung des betreffenden EU-Bürgers und seiner Familienangehörigen nachgewiesen wurde. Am 01.05.2004 sind

erstmalig in der Geschichte der Europäischen Union zehn Länder gleichzeitig als Mitgliedstaaten aufgenommen worden. Acht dieser Länder zählten zu den sogenannten post-kommunistischen Ländern (EU-8-Länder). Für diese Länder wurden angesichts der starken Lohngefälle im Vergleich zu anderen EU-15-Mitgliedstaaten, ähnlich wie bereits in den 1980er Jahren, übergangsweise Einschränkungen in der Freizügigkeit eingeführt.¹ Rumänien und Bulgarien sind am 01.01.2007 Mitgliedsstaaten geworden und Kroatien am 01.07.2013.

Laut Statistischem Bundesland hat sich der Zuzug der EU-Bürger innerhalb der letzten 14 Jahre deutlich verändert. Die EU-Erweiterung 2004 hat ähnlich wie auch die Erweiterung 2007 zu einem Zuzug von EU-Bürgerinnen aus den EU-8-Ländern geführt (Abbildung 1).

¹ Bereits im Rahmen der EU Beitritte von Griechenland 1981 und Spanien und Portugal im Jahre 1986 wurde den EU-12-Ländern die Möglichkeit gewährt, den Zugang zum Arbeitsmarkt vorübergehend einzuschränken. Deutschland hat auch damals diese Möglichkeit genutzt.

Abb. 1: Zuzüge aus der Europäischen Union 2006–2013



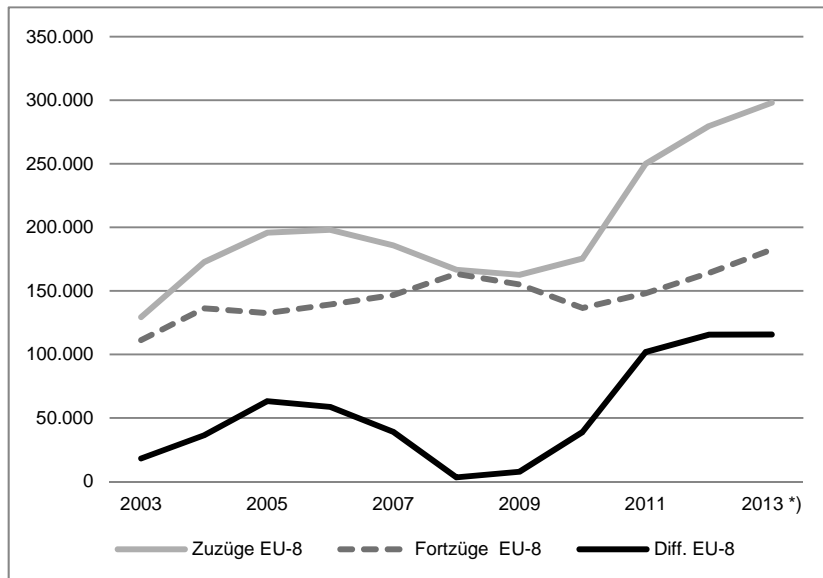
*vorläufig

Quelle: Statistisches Bundesamt (2014)

Diese Statistik basiert auf den Daten der Registrierungen in den einzelnen Meldeämtern. Alle Personen, die sich nach Ankunft in Deutschland unter einem der anfangs genannten rechtlichen Kriterien, also als sozialversicherungsrechtlich beschäftigt, selbstständig, studierend, etc. melden, werden demnach erfasst (Statistisches Bundesamt 2014).

Laut Statistischem Bundesamt lag die Anzahl von Neuanmeldungen von EU-Bürgern aus den sogenannten EU-8-Ländern vor dem Beitritt bei 129.294 pro Jahr. Im Jahr 2004 waren es bereits 172.703. Bis 2013 stieg diese Zahl auf 298.073 und hat sich damit verdoppelt (Anhang 1). Gleichzeitig lässt sich aus der Zahl von Abmeldungen oder Fortzügen auch erkennen, dass die Mobilität der Bürgerinnen aus den EU-8-Ländern seit Beginn der Krise zwar wieder zugenommen hat, jedoch grundsätzlich schwankt.

Abb. 2: Zuzüge und Fortzüge EU-8 2003–2013*



*vorläufig

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf: Statistisches Bundesamt (2014)

So zeigt Abbildung 2, dass bis zum Jahr 2010 der Nettozuzug von EU-8-Bürgerinnen unter 50.000 pro Jahr lag und erst seitdem angestiegen ist. Dabei ist festzustellen, dass die meisten Neuanmeldungen in Deutschland

durch Bürgerinnen aus Polen, Rumänien, Ungarn, Bulgarien und Italien erfolgen (Anhang 2). Die hier aufgeführten Daten waren auch die Grundlage für das Positionspapier des Deutschen Städtetages zur Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien (2013, S.3), die jedoch in diesem Kontext allein auf den Zuzug Bezug nahmen, ohne den Fortzug miteinzubeziehen. Gleichzeitig beinhalten diese Daten auch Studierende und diejenigen, die genügend eigene finanzielle Mittel haben.

Grundsätzlich bildet die alleinige Betrachtung der in Deutschland vorübergehend oder langfristig gemeldeten Personen nur einen eingeschränkten Blick auf den vollen Umfang der Arbeitskräftemobilität nach Deutschland. Zum Beispiel werden saisonale oder entsandte Beschäftigte während ihres vorübergehenden Aufenthaltes in Deutschland nicht zwingend gemeldet und damit nicht in der Anmeldestatistik der Bürgerämter vermerkt. Alle anderen in dieser Studie aufgeführten Formen der Beschäftigung erfordern eine vorherige Anmeldung in Deutschland. Die Angaben zum Zuzug von EU-Bürgerinnen können demnach mit diesen Daten gegengeprüft werden, um zum Beispiel einen Einblick in die Anteile von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter den hier gemeldeten Bürgern zu erhalten.

Neben den EU-Erweiterungen in den Jahren 2004, 2007 und 2013 sind auch die durch die Bundesregierung² eingeführten Einschränkungen der Mobilität zu beachten. In Vorbereitung auf die EU Erweiterung im Jahre 2004 sind wiederholt Übergangsfristen eingeführt worden, die den Aufenthalt von EU-Bürgerinnen in Deutschland sowie anderen Mitgliedstaaten teilweise oder völlig eingegrenzt haben. Diese Einschränkungen beziehen sich auf die Ausübung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und damit auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie auch auf die Entsendung von Arbeitnehmerinnen.³ Diese Einschränkungen und deren Auswirkung auf die Arbeitskräftemobilität werden in jedem Abschnitt gesondert betrachtet und analysiert. Zunächst sollen die verschiedenen Formen der Arbeitskräftemobilität vorgestellt und statistisch dargestellt werden.

2 Dies gilt für andere Mitgliedstaaten wie zum Beispiel Österreich auch, die jedoch nicht Gegenstand dieses Berichts stehen.

3 Die Einschränkungen variieren je nach Mitgliedstaat (Nissen 2009).

3. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Die rechtliche Grundlage für die Arbeitnehmerfreizügigkeit (das Recht eines EU-Bürgers in einem anderen Land einer sozialversicherungspflichtigen abhängigen Beschäftigung nachzugehen) ist in Artikel 45 der AEUV¹ geregelt: Als Arbeitnehmer gilt jeder, der einer weisungsgebundenen Arbeit nachgeht und hierfür vergütet wird (EuGH- Lawrie-Blum). Innerhalb der Europäischen Union darf kein Bürger aus einem anderen Mitgliedstaat aufgrund seiner Herkunft anders behandelt werden.² Voraussetzung für eine tatsächliche Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist die Anmeldung in Deutschland.

Im Vorfeld der EU-Erweiterungen der Jahre 2004, 2007 und 2013 wurde jedoch den damaligen EU-15-Mitgliedstaaten eine vorübergehende Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit durch die Europäische Union ermöglicht, um die nationalen Arbeitsmärkte vor einer Überbelastung durch einen unkontrollierbaren Zuwachs an Arbeitskräften zu schützen (Migrationsbericht 2005: 64). Die Möglichkeit der Einschränkung galt mit Ausnahme von Malta und Zypern für alle nach dem 01.05.2004 beigetretenen EU-Mitgliedstaaten (EU-8).

Diese Übergangsfrist von maximal sieben Jahren ist in drei verschiedene Phasen aufgeteilt (2 Jahre plus 3 Jahre plus 2 Jahre) und ermöglicht es, den Mitgliedsstaaten, ihre Arbeitsmärkte in bestimmten Bereichen in Bezug auf Zugang und Ausübung einer Beschäftigung einzuschränken. In Deutschland ist die Einschränkung in § 284 SGB III geregelt. Sie galt im Zeitraum

1 Der „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ hieß noch bis zum 30.11.2009 „Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“

2 Das grundsätzliche Recht auf Arbeitserlaubnis ohne jegliche Vorrangprüfung wurde zum ersten Mal 1964 in der Verordnung 38/64/EWG festgelegt. Seit 1968 galt damit der gleiche Anspruch auf vakante Arbeitsstellen und Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Bürger der Mitgliedsstaaten wie auch für die Angehörigen des jeweiligen Staates in dem die Stelle angeboten wurde (Nissen 2009:174).

01.05.2004–01.05.2011 für alle EU-8-Länder, im Zeitraum 01.01.2007–01.01.2014 für Rumänien und Bulgarien und gilt aktuell seit dem 01.07.2013 für Kroatien (voraussichtlich bis zum 01.07.2015). In diesen Zeiträumen durften Staatsangehörige dieser Länder nur mit vorheriger Genehmigung der Bundesagentur für Arbeit (BA) eine Beschäftigung ausüben. Diese Genehmigung unterlag einer vorherigen sogenannten Vorrangprüfung.³ In diesem Verfahren prüft die BA, inwiefern dem Arbeitsmarkt keine Arbeitskraft mit vergleichbaren Qualifikationen zur Verfügung steht, die keine vorherige Genehmigung benötigt. Dies sind zum Beispiel deutsche Bürgerinnen oder aber Bürgerinnen aus anderen EU-15-Mitgliedstaaten, die in Deutschland als arbeitssuchend gemeldet sind. Das Verfahren zur Arbeitsgenehmigung-EU wird durch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) durchgeführt.

Abbildung 3 verdeutlicht die Entwicklung der Anzahl von erteilten Arbeitsgenehmigungen für die Staatsbürgerinnen aus den seit 2004 beigetretenen Ländern. Eine ausführliche Tabelle dazu befindet sich in Anhang 3. Die hohe Zahl an erteilten Arbeitsgenehmigungen für polnische Arbeitnehmer könnte möglicherweise mit der Grenznähe zu erklären sein. Auffallend ist jedoch die steigende Anzahl der erteilten Arbeitsgenehmigungen für rumänische und bulgarische Arbeitnehmerinnen. Dies deutet auf einen steigenden Bedarf an Arbeitskräften hin, da für die erfolgreiche Erteilung dieser Arbeitsgenehmigungen eine Vorrangprüfung durchgeführt wurde.

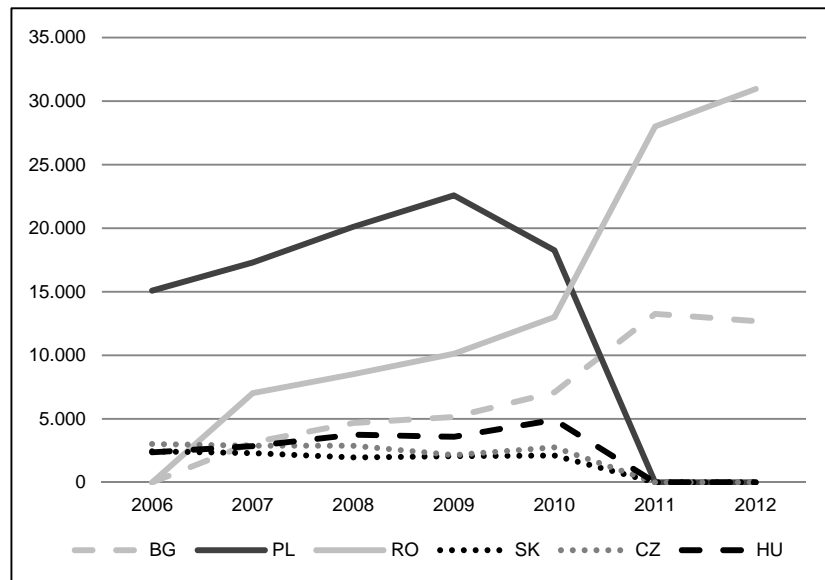
Diese Einschränkungen wurden jedoch im Laufe der letzten Jahre verändert.⁴ So benötigen Beschäftigte in hochqualifizierten Berufen keine Arbeitsgenehmigung. Im Rahmen der Zuwanderung von Fachkräften wurde bestimmten Personengruppen wie zum Beispiel Hochqualifizierten, Absol-

3 Siehe auch die Publikation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS): Fragen und Antworten zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in Deutschland https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/faq-beschaeftigung-auslaendischer.pdf?__blob=publicationFile.

4 So wurden zum 01.01.2012 bereits die Einschränkungen für Pflegeberufe sowie auch für Saisonkräfte in der Land-, Forst- und Gartenwirtschaft aufgehoben. Siehe auch: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/68297/arbeitsmarkt>.

ventinnen deutscher Hochschulen, Führungskräften sowie leitenden Angestellten und Spezialisten basierend auf § 2, 3, 5 und 7 der Beschäftigungsverordnung ohne vorherige Zustimmung der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Zugang zum Arbeitsmarkt pauschal gewährt.

Abb. 3: Anteil Arbeitsgenehmigungen-EU nach Staatsangehörigkeit 2006–2012



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsgenehmigungen/Zustimmungen 2006–2012

Darüber hinaus haben Bürgerinnen, die zwei Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Bundesgebiet nachgegangen sind oder

5 Mit Ausnahme von Arbeitsgenehmigungen für Saisonkräfte, Schaustellergehilfen, Haushaltshilfen und Werkvertragsarbeitnehmer. Darüber hinaus handelt es sich um die Gesamtzahl ohne Differenzierung inwiefern es sich um eine erstmalige oder erneute Beschäftigung bzw. Fortsetzung einer Beschäftigung und Ablehnung handelt.

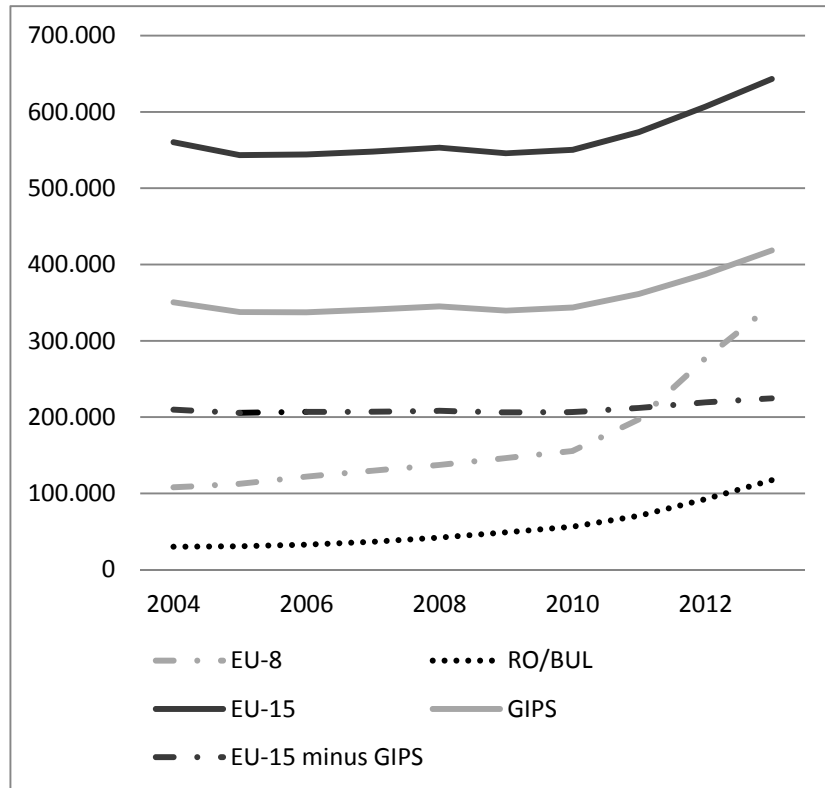
sich drei Jahre ohne Unterbrechung in Deutschland aufgehalten haben, die Möglichkeit, ohne Zustimmung der ZAV, einer Beschäftigung nachzugehen (§ 9 der Beschäftigungsverordnung).

Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit bietet einen Überblick über die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen aus der EU in Deutschland. Basierend auf diesen Daten lassen sich verschiedene Tendenzen in der Arbeitskräftemobilität erkennen.

Abbildung 4 verdeutlicht, dass grundsätzlich ein Anstieg der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten EU-Ausländer in Deutschland zu erkennen ist, wobei vor allem die Zahl der EU-8- als auch der RO/BUL-Ausländer stetig wächst. Dabei ist jedoch auch erkenntlich (Daten siehe Anhang 4), dass die Summe der Beschäftigten aus EU-Länder, die nach 2004 beigetreten sind, lediglich 46,02 % der Gesamtsumme aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten EU-Ausländer in Deutschland ausmacht. Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich vor allem die Zahl der aus Rumänien und Bulgarien kommenden Beschäftigten zwischen 2007 und 2013, trotz Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit durch Übergangsfristen, von 36.670 auf 117.500 verdreifacht hat. Dies ist natürlich durch den in Abbildung 3 aufgeführten Anstieg der Arbeitsgenehmigungen-EU zu erklären, die in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis führen müssen. Ähnlich verhält es sich auch mit der Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den EU-8-Ländern. Hier ist deutlich zu erkennen, dass der Wegfall der Einschränkungen im Mai 2011 zu einem Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geführt hat (Tabelle I).

Eine weitere Gruppe, die in diesem Kontext betrachtet werden muss, ist die der sogenannten GIPS-Länder. GIPS ist die Abkürzung für die Griechenland, Italien, Portugal und Spanien. Diese Länder waren im europäischen Vergleich besonders stark von der Finanzkrise betroffen. Seit 2009 ist daher eine verstärkte Zuwanderung aus diesen Ländern nach Deutschland zu erkennen (Hanewinkel und Engler 2013). Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus diesen Ländern verhält sich ähnlich wie der generelle Trend aus den EU-15-Ländern.

Abb. 4: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nach EU-Herkunftsgruppen



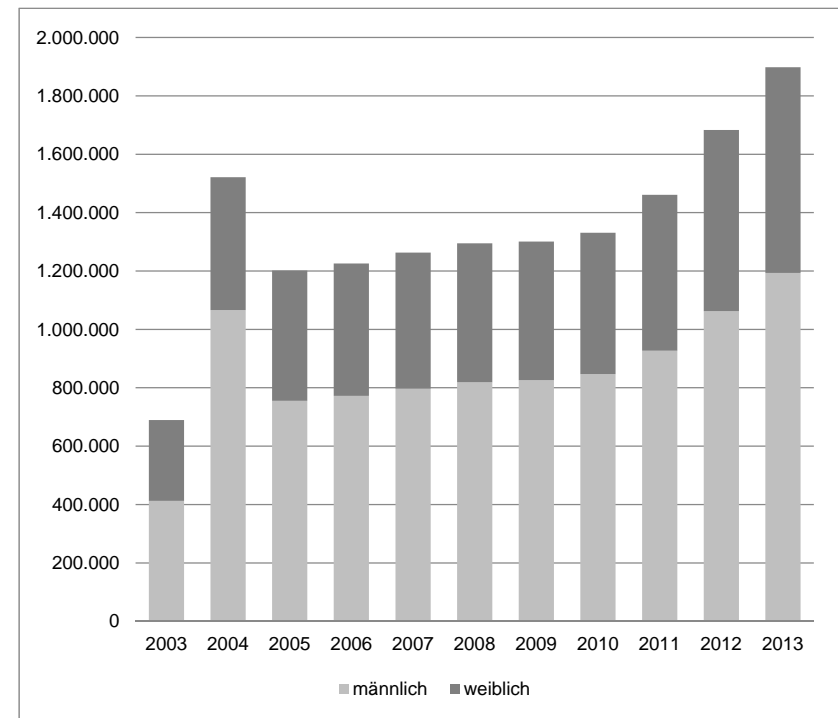
Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2013

Daher kann man festhalten, dass der Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus allen EU-15-Ländern zugenommen hat. Der Anstieg ist für die GIPS-Ländern etwas höher als aus der übrigen EU-15, jedoch in einem wesentlich geringeren Maße als aus den EU-8 beziehungsweise aus RO/BUL. Ein Grund für diesen Anstieg kann der starke Unterschied zwischen den durchschnittlichen Einkommen in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU sein. Auch muss der Anstieg der Arbeitslosigkeit in

anderen EU-Mitgliedstaaten bedacht werden, der zu einer Umlenkung der Arbeitsmigration geführt hat. Gezeigt hat sich dies an dem Beispiel rumänischer Arbeitsmigrantinnen, die von Spanien und Italien nach Deutschland immigrierten. (Brücker et al 2013).

Geschlechterspezifische Verteilung der Beschäftigungszahlen

Abb. 5: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte aus EU-28 nach Geschlecht 2003–2013

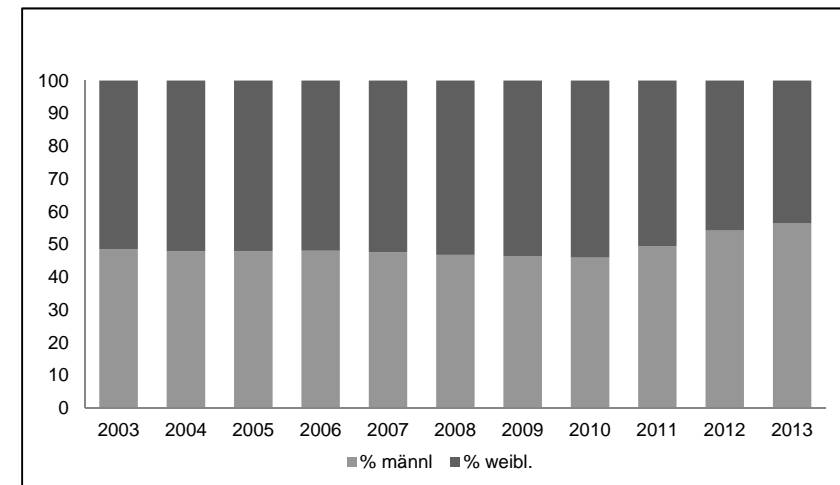
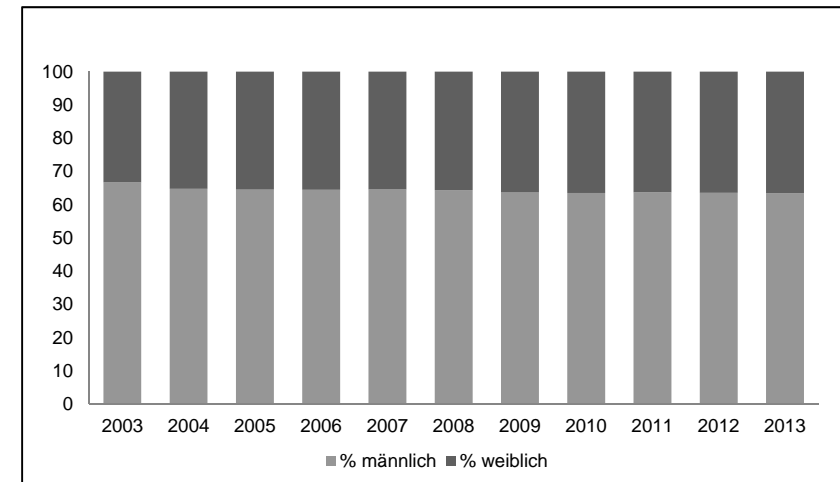


Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2013

Darüber hinaus ergibt sich aus den Daten, dass die Anzahl der männlichen Beschäftigten dominiert, wobei die Anzahl der weiblichen Beschäftigten vor allem in den letzten vier Jahren zugenommen hat (Abbildung 5).

Gleichzeitig gibt es jedoch eine geschlechtsspezifische Unterscheidung zwischen den Beschäftigten aus den EU-8-Ländern und den EU-15-Ländern. So ist aus den Daten der Bundesagentur für Arbeit erkenntlich, dass der prozentuale Anteil von weiblichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus den EU-8-Ländern höher ist als der aus den EU-15-Ländern. Zwar ist auch hinsichtlich der EU-8-Ländern zu vermerken, dass der Anteil an männlichen Beschäftigten zugenommen hat, jedoch sind 44% der Beschäftigten Frauen, während nur 37% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den EU-15 Frauen sind (Abbildung 6).

Abb. 6: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Geschlecht, EU-8/ EU-15, 2003–2013 (in Prozent)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2013)

4. Auswirkung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit

Laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung aus dem Jahr 2012 hat das Inkrafttreten der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die 2004 beigetretenen postkommunistischen Länder nicht zu einem starken Zuwachs der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Osteuropa geführt. So waren 2011 lediglich ca. 79.000 Personen aus ebendiesen Ländern in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis.¹ Die hier vorliegenden Daten können diesen Trend langfristig nicht bestätigen und zeigen, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aus den EU-8-Ländern seit 2011 stark zugenommen hat.

Tab. I: Entwicklung sozialversicherungspflichtige Beschäftigte 2010–2013 (prozentualer Anstieg im Vergleich zum Vorjahr)

	EU 15	GIPS	EU8	EU2
2010	550.205	343.530	15.5571	56.286
2011	573.434 (4,2%)	361.391 (5,2%)	197.016 (26,6%)	70.604 (25,4%)
2012	606.810 (5,8%)	387.497 (7,22%)	277.066 (40,6%)	92.453 (30,95%)
2013	643.247 (6%)	418.534 (8,01%)	346.829 (25,2%)	117.335 (26,9%)

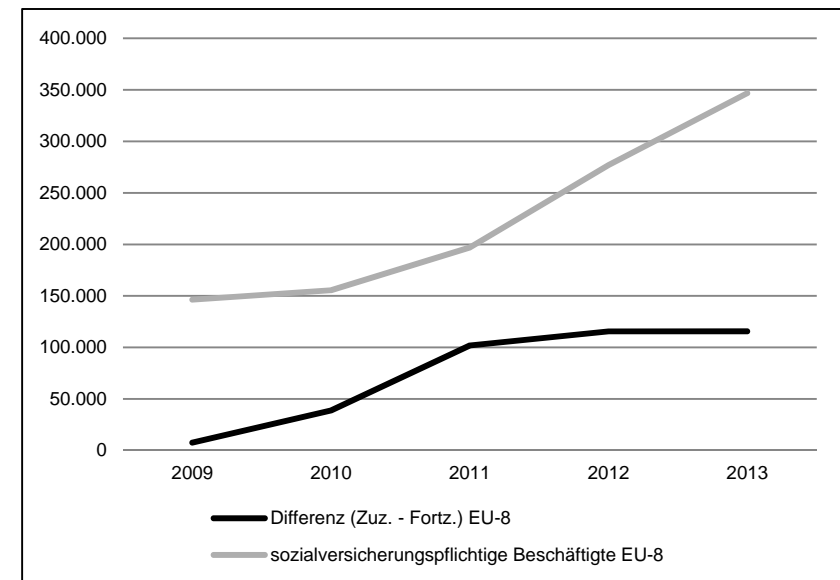
Quelle eigene Berechnungen basierend auf: Bundesagentur für Arbeit (2013)

Aus Tabelle I ist ersichtlich, dass vor allem in den Jahren 2011–2013 die Anzahl der Beschäftigten sowohl aus den 2004 als auch aus den 2007 beigetretenen Ländern zugenommen und sich im Vergleich zu 2010 verdop-

1 Pressemitteilung Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung 27.04.2012 „Ein Jahr Arbeitnehmerfreizügigkeit: Mit 79.000 Personen nur moderate Zuwanderung“.

pelt hat. In diesem Kontext stellt sich die Frage, inwiefern der Anstieg in der Anzahl der Beschäftigten auf den Zuzug von neuen Arbeitskräften zurückzuführen ist oder ob diese Personen zuvor bereits andere Formen der Mobilität genutzt haben. Wenn man die Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Rumänien/Bulgarien mit der Anzahl der erteilten Arbeitsgenehmigungen-EU vergleicht, so lässt sich berechnen, dass 2012 47,5% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf der Grundlage einer erteilten Arbeitsgenehmigung beschäftigt waren. Das bedeutet, dass neue Beschäftigungsverhältnisse aufgrund mangelnder vakanter Arbeitskräfte in Deutschland aktiv im Ausland beworben und durch die BA genehmigt wurden.

Abb. 7: Anmeldungen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung EU-8



Quelle: eigene Berechnungen basierend auf dem Migrationsreport und den Daten der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 7 verdeutlicht, basierend auf den bereits vorliegenden Daten, dass der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der EU-8-Bürgerinnen nicht mit dem Zuzug erklärt werden kann, sondern dass diese Bürgerinnen bereits in der Bundesrepublik gemeldet gewesen sein und basierend auf einem anderen Aufenthaltsstatus von ihrer Freizügigkeit gebraucht gemacht haben müssen. Ziel dieser Studie ist zu prüfen, inwiefern diese Bürgerinnen von einer anderen Form der Mobilität gebraucht gemacht haben und ob die Veränderung in der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung durch den Rückgang in einer anderen Form der Mobilität erkennbar ist.

Basierend auf den hier aufgeführten Erkenntnissen wäre es zudem aufschlussreich zu prüfen, inwiefern die in Abbildung 6 verdeutlichten Unterschiede mit unterschiedlichen Berufsprofilen erklärt werden können. Dazu wären jedoch detailliertere Daten zur Beschäftigung und Qualifikation der Personen notwendig, die in diese Kategorie fallen. Diese Daten stehen jedoch nicht kostenfrei zur Verfügung. Darüber hinaus wäre es hilfreich zu wissen, inwiefern diese Beschäftigungsverhältnisse unbefristet oder befristet sind, um mehr Information darüber zu haben, ob der Anstieg an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen tatsächlich in unbefristeten Arbeitsverhältnissen mündet oder durch eine allgemeine Präkarisierung des Arbeitsmarktes erklärt werden kann.

Grundsätzlich liefert eine Übersicht sowie Analyse der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten EU-Bürgerinnen in Deutschland jedoch nur bedingt Auskunft über den tatsächlichen Umfang der Arbeitskräftemobilität nach Deutschland, da es sowohl im Bereich saisonale Beschäftigung als auch der Entsendung rechtliche Möglichkeiten gibt, dass Sozialabgaben entweder gar nicht oder im Heimatland abgeführt werden. Diese sollen in den nächsten Abschnitten analysiert werden.

5. Saisonarbeitnehmerinnen

Eine weitere Gruppe von Beschäftigten, die in eine umfassende Datenübersicht miteinbezogen werden muss, ist die Anzahl von EU-Bürgerinnen, die über saisonale Verträge beschäftigt werden. Die statistische Erfassung der Saisonarbeitnehmerinnen ist durch die rechtliche Situation von mobilen Saisonarbeitskräften besonders schwierig. Wenn eine Person als Saisonarbeitnehmerin vorübergehend in einem Umfang von weniger als 50 Tagen in Deutschland beschäftigt wird und der hier ausgeübten Tätigkeit nicht hauptberuflich nachgeht, werden keine Sozialversicherungsabgaben abgeführt. Wenn die Saisonkraft im Heimatland einer üblichen Beschäftigung nachgeht, unterliegt sie den Rechtsvorschriften des Heimatlandes und wird damit nicht in den Statistiken der Sozialversicherung in Deutschland geführt.

Dennoch ist die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften zum Beispiel in der Landwirtschaft beträchtlich. Laut statistischem Bundesamt wurde 2010 der Arbeitskräftebedarf in der Landwirtschaft zu 31% von Saisonarbeitnehmerinnen gedeckt.¹ Wenn die Saisonarbeitskraft nur der saisonalen Beschäftigung nachgeht und dies über einen Zeitraum von mehr als 50 Tagen², muss sie im Land dieser Beschäftigung auch Sozialabgaben zahlen (Verordnung 987/2009³). Grundsätzlich gibt es laut dieser Verordnung eine Verpflichtung zum Datenaustausch zwischen den Sozialversicherungsträgern. Die statistische Erfassung der EU-Bürgerinnen, die in Deutschland einer saisonalen Beschäftigung pro Jahr nachgehen, ist weder über die Deutsche Rentenversicherung noch über die statistischen Bundes- oder Landes-

1 Statistisches Bundesamt 2011: Landwirtschaft auf einen Blick.

2 Der Zeitraum von 50 Tagen ist ab dem 01.01.2015 bis voraussichtlich 01.01.2018 auf 70 Tage angehoben worden, im Rahmen des allgemeinverbindlichen Tarifvertrages zur Saisonarbeit.

3 Verordnung (EG) 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit.

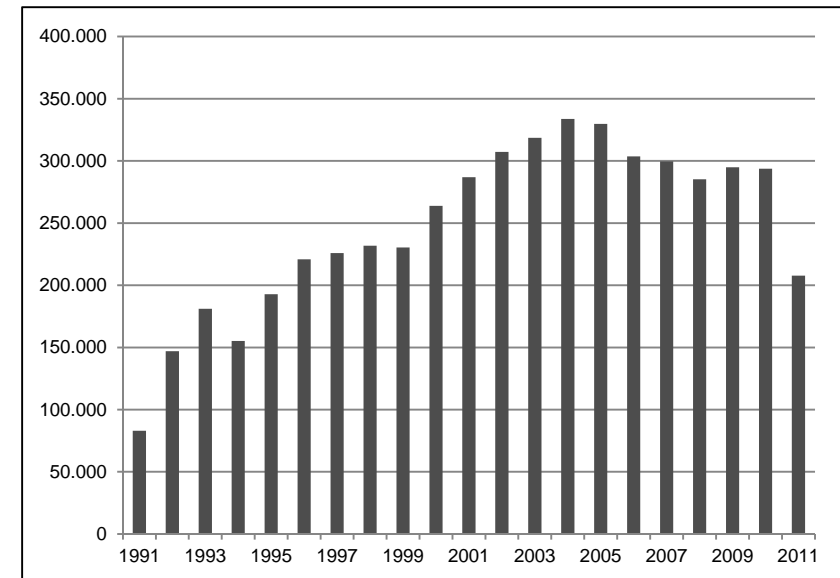
ämter zugänglich. Grundsätzlich sind auch Saisonkräfte nach dem Meldesetz verpflichtet, sich innerhalb von sieben bis 14 Tagen⁴ nach Ankunft in Deutschland zu melden. Faktisch ist es jedoch so, dass innerhalb der ersten drei Monate keine Sanktionen im Falle einer Nichtmeldung erfolgen. Da die meisten Saisonarbeitskräfte für Zeiträume unter 50 Tagen eingesetzt werden, ist die genaue Anzahl weder in Bürgerämtern noch in der Übersicht der Bundesagentur für Arbeit über sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden.

Die einzige Datenquelle, die einen Überblick über die Saisonarbeitskräfte in Deutschland bietet, ist die Übersicht der Bundesagentur für Arbeit über die 1994–2011 ausgestellten Saisonarbeitsgenehmigungen für EU-8 und RO/BUL-Bürgerinnen. Zwar galt die Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänien und Bulgarien 2012 noch, jedoch wurde mit Beschluss des Bundeskabinetts am 07.11.2011 die Saisonarbeitsgenehmigung für Bürgerinnen aus RO/BUL vorzeitig abgeschafft.

Bis zu diesem Zeitpunkt mussten die Arbeitgeber, die Saisonarbeitskräfte benötigten, die Anzahl der Arbeitskräfte bei der ZAV der Bundesagentur angeben und erhielten dementsprechend, je nach Verfügbarkeit, eine Anzahl von ausländischen Arbeitskräften zugewiesen oder aber Genehmigungen für die vom Arbeitgeber selbst rekrutierten Beschäftigten. Insgesamt kann (konnte) die Zustimmung zu einem Aufenthalt zur Ausübung einer saisonalen Beschäftigung für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten pro Kalenderjahr erteilt werden (§ 15a Beschäftigungsverordnung). Für Schaustellergehilfen ist der Zeitraum auf maximal 9 Monate festgelegt (§ 15 b BeschV). Saisonarbeitskräfte aus der EU-8 konnten bereits ab dem 01.01.2011 ohne Genehmigung der ZAV einer Beschäftigung als Saisonkraft nachgehen. Für die EU galt dies ab dem 01.01.2012. Für kroatische Staatsbürgerinnen gilt dies trotz Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit bereits seit dem EU Beitritt, dem 01.07.2013.

⁴ Je nach Bundesland variiert diese Zahl.

Abb. 8: Entwicklung Gesamtzahl Saisonarbeitsgenehmigungen und Schaustellergehilfen 1991–2011



Quelle: Bundesministerium des Innern (2012)

Abbildung 8 verdeutlicht den Zuwachs an Bedarf von Saisonarbeitskräften in Deutschland und der dementsprechenden verstärkten Ausstellung von Arbeitsgenehmigungen seitens der ZAV. Da 2011 mit Eintritt der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für die EU-8-Länder keine Genehmigung mehr für Saisonarbeitskräfte aus diesen Ländern nötig war, ist die Zahl im Jahr 2011 deutlich gefallen. Dies kann jedoch nicht so gedeutet werden, dass weniger Saisonarbeitskräfte beschäftigt wurden, sondern lediglich, dass nur noch für die Länder RO/BUL sowie Kroatien Saisonarbeitsgenehmigungen ausgestellt wurden.

In Bezug auf die Entwicklungstrends der Arbeitsgenehmigungen für Saisonarbeitskräfte ist vor allem für die Herkunftsländer Polen und Rumänien eine interessante Entwicklung in den Daten erkennbar. So verdeutlicht die Zeitreihe in Abbildung 1.9, dass seit den 1990er Jahren bereits – wahr-

scheinlich aufgrund der geographischen Nähe – der Großteil der Saisonarbeitskräfte aus Polen kam. Diese Zahl ist nach dem EU-Beitritt 2004 gesunken, während die Zahl der Saisonarbeitskräfte aus Rumänien kontinuierlich gestiegen ist. Dies deutet daraufhin, dass, vermutlich aus Kostengründen, Saisonarbeitskräfte aus Rumänien für den deutschen Arbeitsmarkt immer attraktiver geworden sind. So wurden, wie in Tabelle II verdeutlicht, noch 85% aller Saisonarbeitsgenehmigungen an polnische Bürger ausgestellt, während es 2010 nur 60% waren. Im Jahr 2012 benötigten nur noch Saisonarbeitskräfte aus Kroatien eine Saisonarbeitserlaubnis. Es wurden 3.593 ausgestellt.

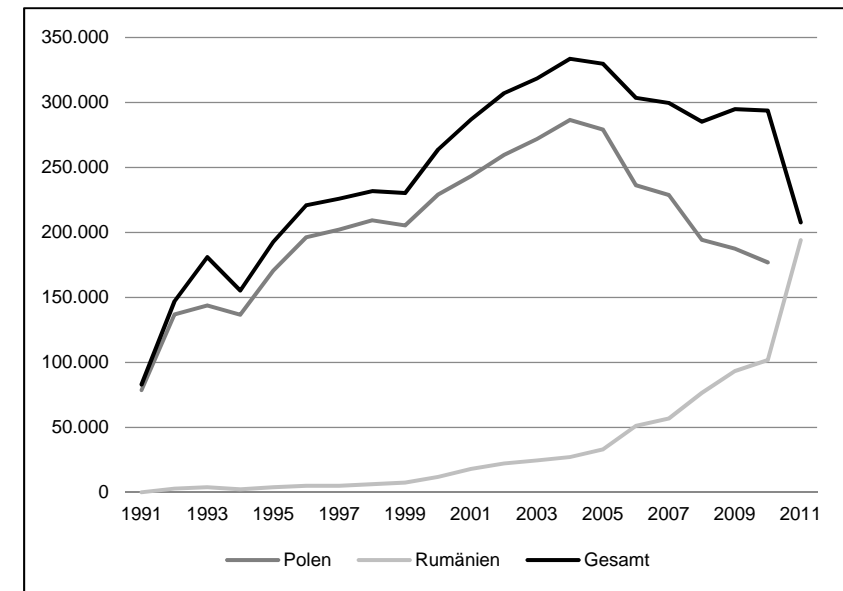
Tab. II: Prozentualer Anteil der Gesamtzahl der ausgestellten Saisonarbeitsgenehmigungen 2004–2011

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Polen	85,89	84,66	77,86	76,36	68,12	63,60	60,27	
Rumänien	8,15	10,03	16,86	18,99	26,83	31,67	34,67	93,46
Gesamtzahl (%) der ausgestellten Arbeitsgenehmigungen	94,04	94,69	94,72	95,34	94,95	95,27	94,93	93,46

Quelle: eigene Berechnungen basierend auf: Bundesministerium des Innern (2012)

Grundsätzlich zeigen jedoch aktuelle Medienberichte aus 2014, dass vor allem in den Bereichen Landwirtschaft und Gaststättenbetrieben eine große Anzahl von Saisonarbeitskräften aus Rumänien und Polen zu finden sind (Wehner 2014; Fialkowska und Wagner 2011). Massive Lohnunterschiede zwischen den Heimatländern und Deutschland werden in diesen Berichten als Hauptgründe für die saisonale Beschäftigung in Deutschland genannt. Angesichts der Tatsache, dass die Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben sich seit dem Wegfall der Arbeitsgenehmigungen nicht verändert hat ist grundsätzlich davon auszugehen dass die Anzahl an Saisonarbeitskräften durch den Wegfall eher gestiegen als gefallen ist.

Abb. 9: Entwicklung Saisonarbeitskräfte und Schaustellergehilfen Rumänien / Polen 1991–2011



Quelle: Bundesministerium des Innern (2012)

Der ab dem 01.01.2015 eingeführte Mindestlohn in Deutschland wird für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft erst ab dem 01.01.2018 gelten. Grund dafür ist der im Sommer 2014 abgeschlossene allgemeinverbindliche Tarifvertrag für die Branche, der eine graduelle Anpassung zum Mindestlohn beinhaltet und diesen in den ersten zwei Jahren unterbietet. Gleichzeitig ist Akkordlohn in der Landwirtschaft ebenso anzutreffen wie Stundenlöhne. Dies bietet gleichzeitig eine weitere nur bedingt kontrollierbare Möglichkeit tarifliche Löhne zu unterlaufen.

Im Bereich Saisonarbeit ist demnach zusammenfassend festzustellen, dass diese Beschäftigungsform seit Jahren bereits zunehmend mit mobilen Beschäftigten aus anderen EU-Mitgliedstaaten besetzt wird, jedoch faktisch heute keine genauen Zahlen zur saisonalen Beschäftigung mehr existieren.

6. Ausschließlich geringfügig Beschäftigte

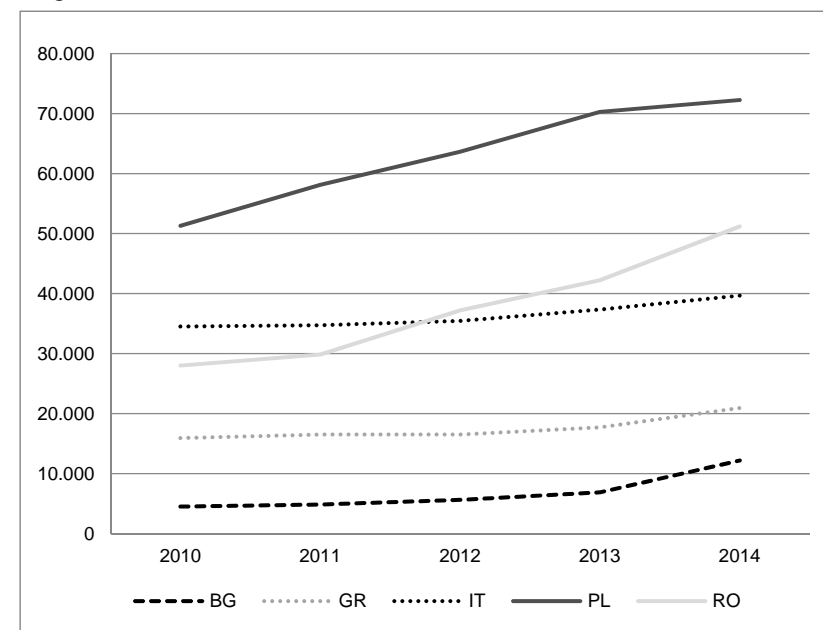
Neben der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gibt es noch die Möglichkeit, Arbeitnehmerinnen im Rahmen von geringfügig entlohnter Beschäftigung, sogenannten Minijobs, einzustellen. Diese Daten sind ebenfalls in den statistischen Überblick miteinzubeziehen. Information über die geringfügig Beschäftigten aus anderen EU-Mitgliedstaaten bietet der monatliche Bericht der Bundesagentur für Arbeit „Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer“.¹ Basierend auf diesen Daten wurden für diesen Bericht die Daten für den Zeitraum 2007–2014 zusammengestellt und zwar jeweils für den Monat Oktober um eine vergleichbare Grundlage zu schaffen. Da nicht alle EU-Mitgliedstaaten ausgezählt werden sondern nur diejenigen mit dem größeren Beschäftigungsanteil in Deutschland, ist für die geringfügig Beschäftigten, ähnlich wie auch für andere Bereiche, nur ein begrenzter Überblick möglich.

In der Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden unter der Kategorie „ausschließlich geringfügig Beschäftigte“ Beschäftigte zusammengefasst, die entweder geringfügig entlohnt werden (das heißt der monatliche Lohn beträgt nicht mehr als 450 Euro) oder aber in einem kurzfristigen Beschäftigungsverhältnis sind, das nicht mehr als 50 Arbeitstage pro Jahr dauert (Bundesagentur für Arbeit 2014:2).

Dennoch lässt sich über die Entwicklung der letzten Jahre festhalten, dass die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten EU-Bürger in Deutschland zugenommen hat. Abbildung 10 bietet einen Überblick über die Herkunftsländer, die den größten Anteil an ausschließlich geringfügig Beschäftigten EU-Bürgern ausmachen. Dabei ist festzustellen, dass sowohl RO/BUL als auch die GIPS-Länder vertreten sind. Die Einschränkung in der Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt auch für die Ausübung einer ausschließ-

lich geringfügigen Beschäftigung und unterliegt damit ähnlich wie die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Vorrangprüfung.

Abb. 10: Zeitreihe Entwicklung ausschließlich geringfügig Beschäftigte aus ausgewählten EU Ländern (2010–2014)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2007–2014), und Bundesagentur für Arbeit (2014)

Die Ausübung einer solchen Beschäftigung bietet nur in beschränktem Maß eine Existenzsicherung, wenn sie entweder als Nebenjob neben einer Ausbildung temporär zur Überbrückung dient oder aber neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung betrieben wird. Die Tatsache, dass die Anzahl der sogenannten „Minijobber“ aus den EU-8, RO/BUL und GIPS-Ländern konstant ansteigt, ist jedoch auch ein Indikator dafür, dass Beschäftigte aus diesen Ländern einer prekären Arbeitssituation ausgesetzt sind.

1 Bundesagentur für Arbeit <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikereports/Zentral/Monatliche-Analytikereports/Analyse-Arbeitsmarkt-Auslaender-nav.html>

7. Entsandte Beschäftigte

Aus rechtlicher Perspektive regelt die Richtlinie 96/71/EG die Arbeitnehmerentsendung im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen. Sie wurde zusammen mit einer Gruppe anderer Gesetzesvorlagen in die Charta der Grundrechte für mobile Arbeitnehmer innerhalb der europäischen Union eingefügt. Ziel dieser sogenannten Entsenderichtlinie ist es, Mindestbestimmungen festzulegen, um die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung von entsandten Beschäftigten zu gewährleisten.

Die Entsendung von Arbeitnehmern basiert demnach ähnlich wie auch andere Gesetzesentwürfe zum Schutz der vier Freiheiten (Personen-/Waren-/Dienstleistungs-/Kapital-Verkehr) der Europäische Union auf den Koordinierungsregeln. Laut dieser Regeln soll die Anwendung von jeweils nur einer Gesetzgebung gewährleistet sein, unabhängig von grenzübergreifenden wirtschaftlichen Aktivitäten.

Während in den anderen Bereichen die „lex locis laboris“, also das Gastlandprinzip, gilt, das heißt die Gesetzgebung jenes Mitgliedstaates, in dem eine Person ihrer Berufstätigkeit als Arbeitnehmer oder Selbstständiger nachgeht. Bedingung für die Geltung dieses Prinzips ist, dass der Arbeitgeber gewöhnlich im Heimatland tätig ist, und die Beschäftigte bereits im Sozialversicherungssystem dieses Landes angemeldet ist. Die vorherige Dauer der Beschäftigung bei diesem Arbeitgeber ist nicht maßgeblich und in der Richtlinie nicht klar festgelegt. Jedes Land hatte nach Verabschiedung der Richtlinie zwei Jahre Zeit, um sie auf nationaler Ebene umzusetzen.

Deutschland wurde im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten bereits sehr früh tätig und hat das Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (das sogenannte Arbeitnehmerentsendegesetz) im Rahmen der Umsetzungsphase an die Anforderungen der Richtlinie angepasst. Seit 2009 gilt eine Neufassung dieses Gesetzes. Das deutsche Arbeitnehmerentsendegesetz enthält unter anderem unter § 2 die Branchen, für die ein allgemeingültiger Tarifvertrag gilt.

In diesen Branchen müssen die entsendenden Unternehmen den „lex locis laboris“ respektieren und dementsprechend den entsandten Beschäftigten diesen tarifvertraglich geregelten Lohn zahlen, während in den anderen Branchen die vereinbarten Lohnbedingungen aus dem Heimatland gelten. Für diese Branchen wurde während der Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit auch die Entsendung durch eine auf Bundeslandebene festgelegte Kontingentregelung eingeschränkt. Aus diesem Grund war die Entsendung in den sogenannten Übergangsphasen nur eingeschränkt in diese Branchen möglich. Aktuell gelten diese Regelungen noch für Kroatien. Die Liste der Branchen wurde seit der Implementierung des Gesetzes graduell erweitert. Die fleischverarbeitende Industrie wurde 2013 in das Entsendegesetz aufgenommen., bildet die Entsendung eine Ausnahme. Hier gilt das Heimatlandprinzip.

Am 15.05.2014 wurde die Richtlinie zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems („IMI-Verordnung“) 2014/67/EU verabschiedet. Diese Richtlinie ersetzt die RL 96/71/EG und hat das Ziel die Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen. Sie dient dem Zweck, insbesondere Aktivitäten, die die Entsendung „missbräuchlich oder in betrügerischer Absicht nutzen, vorzubeugen sowie diese zu verhindern und zu bekämpfen“ (RL 2014/67/EU (7)). Die Debatte zur Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten läuft aktuell.

Seit der Implementierung der Richtlinie 96/71/EG hat es bereits mehrere Studien zu den rechtlichen und sozialen Implikationen der Entsenderichtlinie gegeben. So hat zum Beispiel die Studie „Auf der Suche nach billigen Arbeitskräften in Europa: Lebens- und Arbeitsbedingungen entsandter Arbeitnehmer“, die im Auftrag der europäischen Föderation der Bau und Holzarbeiter und der Europäischen Kommission verfasst wurde, auf Basis von nationalen Expertenteams eine Analyse zu den Arbeitsbedingun-

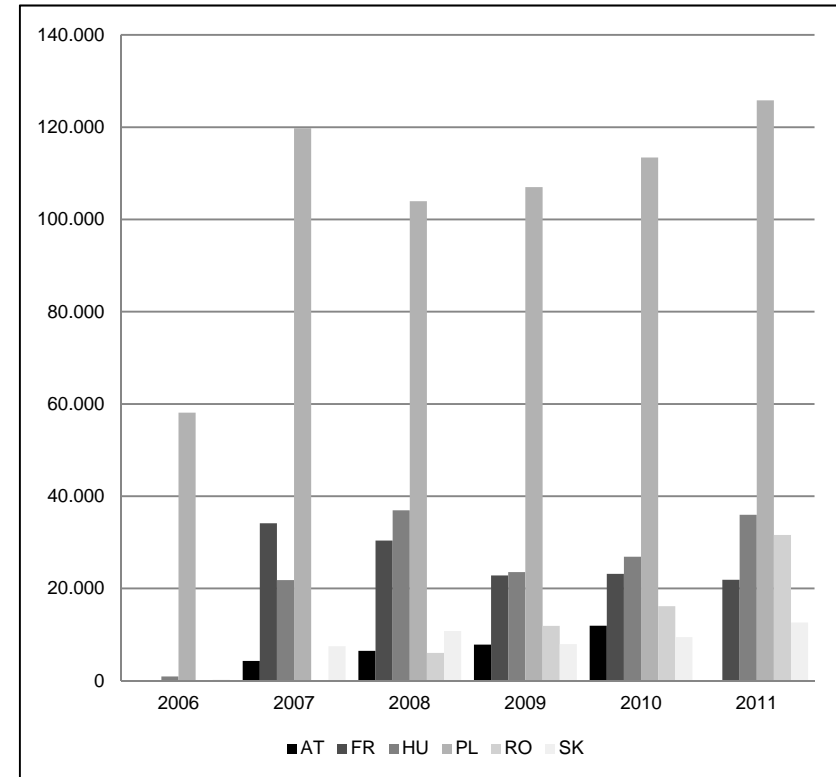
gen von entsandten Beschäftigten erstellt.¹ Laut der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (EUROFOUND) gibt es in der Bundesrepublik lediglich in der Baubranche zuverlässige Daten zu der Anzahl von entsandten Beschäftigten. In allen anderen Branchen sind diese Daten nicht verfügbar. Hier werden jedes Jahr durch die Sozialkasse Bau Daten zur Entsendung publiziert. Diese Daten belegen, dass die Entsendung in der Baubranche zwischen 2004 und 2009 von 95.130 auf 51.240 Beschäftigten gefallen ist, jedoch seit dem wieder zunimmt und im Jahr 2011 69.308 betrug.²

Leider gibt es in keiner anderen Branche veröffentlichte Daten zur Entwicklung der Entsendung nach Deutschland. Dieser Mangel wird auch von der Studie der europäischen Kommission bestätigt. Die Erfahrungen aus dem Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte in Berlin deuten jedoch daraufhin, dass Entsendung auch in anderen Branchen, wie zum Beispiel in der Pflege, der Fleischverarbeitung und auch der Elektronik und Installationsbranche stetig zunehmen. Die bereits erwähnte Studie, die von der europäischen Kommission in Auftrag gegeben wurde, enthält Daten zur Entsendung von 2008 und teilweise 2009. Demnach ist Deutschland das Hauptzielland von entsandten Beschäftigten mit einer Gesamtzahl von 227.961 ausgestellten A1- Formularen in 2008 und 221.222 in 2009. Das sind 17,7% (bzw. 17,2% in 2009) aller ausgestellten Formulare innerhalb des Hoheitsgebietes der Europäischen Union. Darüber hinaus gibt es zwei Publikationen der Europäischen Kommission, die Daten zur Entsendung aus den Jahren 2007–2011 vorlegen. Im März 2011 hat die Europäische Kommission einen Bericht zur Entsendung in Europa veröffentlicht und hier für Deutschland Hochrechnungen erstellt.³ Diese Studie enthält Daten zur Entsendung von und in die einzelnen EU-Mitgliedstaaten. Ziel der Stu-

- 1 Die Studie wurde von Jan Cremers erstellt und 2011 veröffentlicht und ist sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache veröffentlicht worden: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=471>.
- 2 Sozialkasse Bau.
- 3 European Commission (2012) Posting of Workers in the European Union and EFTA Countries: Report on A1 portable documents issued in 2010 and 2011. European Social Affairs and Inclusion DG.

die im Auftrag der europäischen Kommission war es, die Gründe für die unterschiedliche Entwicklung der Entsendung innerhalb von Europa zu ermitteln.

Abb. 11: Entwicklung Entsendung nach Deutschland nach ausgewählten Hauptherkunftsländern (2006–2011)



Quelle: eigene Übersicht erstellt aus den Daten der Quellen: European Commission (2012), ISMERI Europa (2012), DRV (2013)

Darüber hinaus wurde im Auftrag der Europäischen Kommission vom Forschungsinstitut ISMERI eine Studie erstellt, die Faktoren benennt, die die Entsendung zwischen den Mitgliedstaaten begünstigen oder beeinflussen

(ISMERI Europa 2012). Laut dieser Studie sind die geographische Nähe zwischen den einzelnen Ländern sowie die Lohnunterschiede wesentliche erklärende Faktoren für die Entsendung. Abbildung 11 bestätigt vor allem die These in Bezug auf die geographische Nähe, da fünf der sechs Hauptherkunftsländer der entsandten Beschäftigten direkte Nachbarländer sind. Gleichzeitig wird jedoch deutlich, dass die Anzahl der Entsendungen aus Rumänien und Ungarn ebenfalls steigt, obwohl diese Länder keine Nachbarländer sind.

Laut dem letzten Bericht der Europäischen Kommission zur Entsendung ist seit 2008 die Zahl der nach Deutschland entsandten Beschäftigten um mehr als 40% gestiegen (EU-Kommission 2012, 4). Gleichzeitig gibt es eine Vielzahl von Ungenauigkeiten in Bezug auf die Verlässlichkeit der Datenlage. So gibt es zum Beispiel keine Auflistung der wirtschaftlichen Sektoren in der Ausstellung von A1-Formularen.⁴

Die Europäische Kommission bestätigt in ihrem Bericht ferner, dass aktuell die einzige Informationsquelle über die Entsendungszahlen über die Anzahl ausgestellter A1-Formulare erfolgt. Dieses Formular ist eine Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften und muss im Heimatland des entsendenden Unternehmens für jeden entsandten Beschäftigten beantragt und im Zielland vorgelegt werden. Es beinhaltet zum einen Informationen über die vorherige Beschäftigungsdauer des zu entsendenden Beschäftigten sowie Informationen zu den Sozialversicherungs- und Krankenversicherungsbeiträgen, die vor und während der Entsendung abgeführt werden.

Darüber hinaus enthält das Formular Informationen zum Wirtschaftssektor und der Dauer der Entsendung. Es wird je nach Entsendeland von einer offiziellen Behörde ausgestellt (in Deutschland ist es die jeweilige Krankenversicherung des Arbeitnehmers). Für die Dauer bis zu zwei Jahren kann also ein Beschäftigter in einen anderen Mitgliedstaat der Europäi-

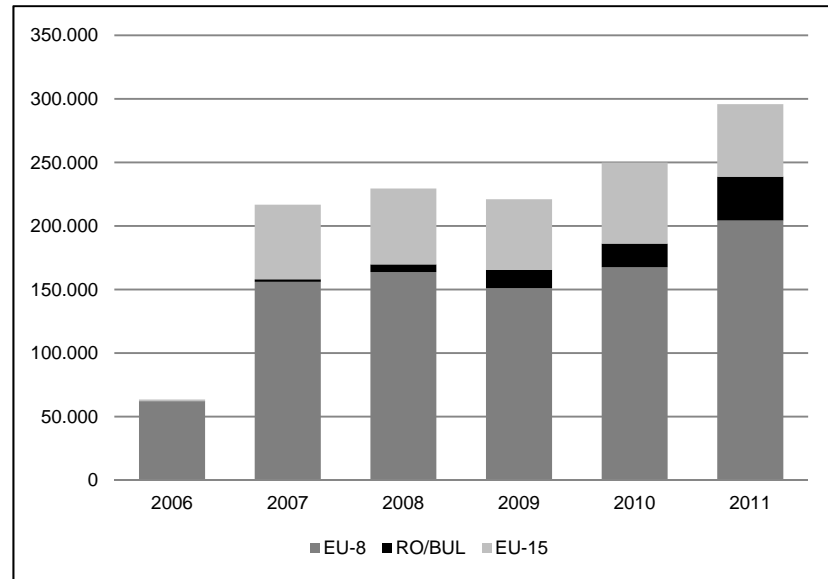
4 Das A1-Formular ersetzt das E101-Formular und ist in allen EU-Mitgliedsstaaten identisch ein Beispielformular ist unter anderem auf der Webseite der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland (DVKA) zu finden: https://www.dvka.de/oeffentlicheSeiten/pdf-Dateien/Antraege883/Antrag_101/Antrag_101.pdf.

schen Union entsandt werden und weiterhin die Sozialversicherungsabgaben sowie die Krankenversicherung im Heimatland zahlen. Da keine weiteren Anmeldungen im Aufnahmeland notwendig sind, ist die Ausstellung des A1-Formulars die einzige Möglichkeit statistisch messen zu können, wie viele Entsendungen nach Deutschland aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union erfolgen.

Gleichzeitig muss im aufnehmenden Land, also in dem Land in welches vorübergehend entsandt wird, dieses Formular dem Auftraggeber vorgelegt werden, um Informationen sowohl über die Sozial- und Krankenversicherungsträger zu erhalten als auch über die Beschäftigung im Heimatland. Da das Zielland im Formular vermerkt wird, ist demnach sowohl im Aufnahmeland als auch im Zielland prinzipiell nachprüfbar, inwiefern die Daten übereinstimmen. Die Daten zu den nach Deutschland entsandten Arbeitnehmern basieren also auf den für Deutschland ausgestellten A1-Formularen und liegen der deutschen Rentenversicherung als Sozialversicherungsträger vor.

Die Studien der EU-Kommission basieren auf der Anzahl der ausgestellten A1-Formulare pro Jahr. Diese Hochrechnung der Anzahl von entsandten Beschäftigten birgt die folgenden statistischen Ungenauigkeiten in sich, die in die Kalkulation miteinbezogen werden müssen: Zum einen kann eine Person im Laufe eines Jahres mehrfach entsandt werden und benötigt demnach mehrere A1-Formulare (wenn es sich um unterschiedliche Aufträge handelt). Zum anderen kann ein Unternehmen im Falle einer Entsendung für eine Dauer von unter drei Monaten das A1-Formular selbst ausstellen und dies erst anschließend an die Behörden weitergeben. Diese Formulare werden zwar bei Kontrollen geprüft, sind aber nicht zwingend vorher von öffentlichen Institutionen geprüft worden. Demnach sind diese sogenannten Kurzentsendungen nicht immer in den Daten ersichtlich. Vor allem in Grenznähe ist die Häufigkeit von Kurzentsendungen besonders hoch, da Beschäftigte nur für einen Tag entsandt werden können. Wenn ein Beschäftigter für die maximale Dauer von zwei Jahren entsandt wird, wird dieser auch in einem Jahr in der Statistik auftauchen. Aus diesem Grund ist neben der Statistik, die von der EU-Kommission zur Verfügung gestellt wurde, eine detaillierte Aufschlüsselung zur Entsendung notwendig.

Abb. 12: Entwicklung der Entsendung nach Deutschland 2006–2011



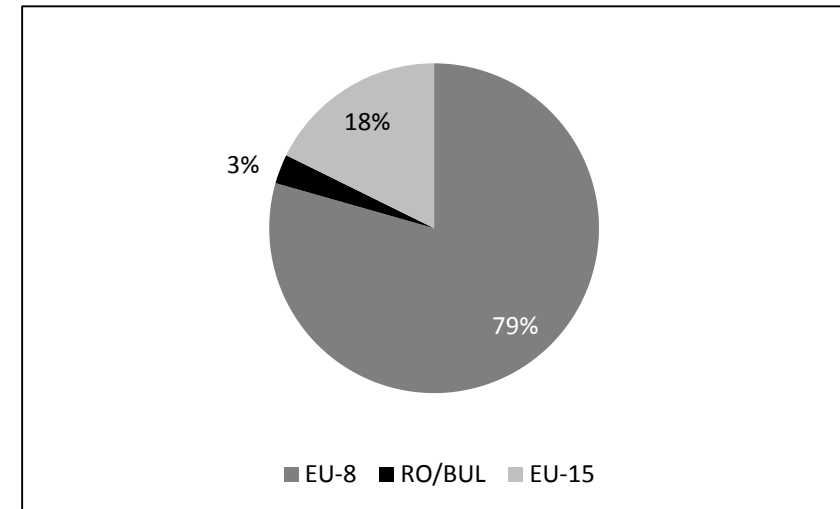
Quelle: eigene Berechnungen basierend auf: European Commission (2012), ISMERI Europa (2012)

Nach Angaben der Studie wurden 2009 in Deutschland insgesamt 221.222 A1-Formulare zur Entsendung ausgestellt. Demnach ist Deutschland nicht nur eines der Hauptzielländer für Entsendung sondern auch eins der Länder innerhalb der EU und EFTA Länder, die von der implementierten Entsenderichtlinie Gebrauch machen (European Commission 2012, S. 5). Hierbei lag 2009 in Deutschland der Anteil der entsandten Beschäftigten, die aus den nach 2004 beigetretenen Ländern kommen mit insgesamt 165.433 bei 74% der Gesamtzahl der Entsandten, 2011 betrug diese Zahl bereits 80% mit 238.832. Dabei ist die Zahl der nach Deutschland entsandten Personen insgesamt signifikant gestiegen. Abbildung 12 veranschaulicht diese Entwicklung, aus der klar erkenntlich ist, dass Entsendung als Form der mobilen Beschäftigung immer mehr an Bedeutung auf dem deutschen Arbeitsmarkt gewinnt. Diese Zahlen, die natürlich auch im

Rahmen der Größe des jeweiligen Wirtschaftsraumes betrachtet werden muss, bestätigen zudem, dass eine differenzierte Auswertung der Entsendung nach Deutschland notwendig ist.

Datenquelle Deutsche Rentenversicherung

Abb. 13: Entsendung nach Deutschland nach Herkunftsgruppen 01.01.2012–31.03.2013



Quelle: eigene Berechnungen basierend auf Daten der Deutschen Rentenversicherung.

Für den Zweck dieser Kurzstudie wurde die Deutsche Rentenversicherung (DRV) kontaktiert und um aktuelle Daten zur Entsendung nach Deutschland gebeten. Daraufhin wurden ausführliche Daten zur Entsendung nach Deutschland zur Verfügung gestellt. Wieder handelt es sich dabei um Daten, die auf den ausgestellten A1-Formularen beruhen, jedoch liegt eine Differenzierung nach Wirtschaftszweigen sowie auch nach Häufigkeit der

Entsendung vor. Laut Anhang 9 betrug die Anzahl der Entsendungen nach Deutschland im Zeitraum 01.01.2012 bis 31.03.2013 basierend auf den ausgestellten A1-Formularen 1.008.232. Obwohl diese Zahl sich auf einen Zeitraum von 15 Monaten bezieht, beträgt die geschätzte Zahl von ausgestellten A1-Formularen für 2012 damit etwa 806.465 (12 Monate bei gleichbleibender Entsendungszahlen pro Monat) und ist damit fast viermal höher als die Zahl die 2011 von der Kommission zur Verfügung gestellt wurde. Basierend auf diesen Daten ist die Verteilung der Entsendungen nach Deutschland nach Herkunftsland wie in Abbildung 13 dargestellt.

Damit bestätigt sich trotz abweichender Gesamtanzahl der Entsendungen die Verteilung bezüglich der Herkunftsländer, die bereits basierend auf den Daten der EU deutlich wurde. Die fünf Hauptherkunftsländer der nach Deutschland entsandten Beschäftigten listet Tabelle III auf.

Tab. III: Hauptherkunftsländer der nach Deutschland Entsandten 01.01.2012–31.03.2013

Polen	52,69%
Ungarn	13,91%
Slowenien	6,04%
Slowakei	3,65%
Österreich	3,19%

Basierend auf den Daten der ISMERI Studie waren 2011 42% der nach Deutschland Entsandten polnische Staatsbürger und 12% ungarische Staatsbürger. Darüber hinaus lassen sich basierend auf den Daten der DRV die Wirtschaftsbranchen feststellen, in die nach Deutschland entsandt wurde. In dem Zeitraum 01.01.2012–31.03.2013 erfolgten 19,46% aller Entsendungen in die Baubranche⁵ und rund 15% in die fleischverarbeitende Industrie⁶.

5 Schlüssel 41101–43911 nach der revidierten Güter- und Wirtschaftszweigqualifikation.

6 Schlüssel 10110–und 46320.

Die Baubranche ist im Entsendegesetz aufgenommen. Damit gilt der alleinverbindliche Mindestlohn dieser Branche auch für die entsandten Beschäftigten. Für die entsandten Beschäftigten im fleischverarbeitenden Sektor galt in dem hier aufgeführten Zeitraum noch das Heimatlandprinzip. In Deutschland gab es seit 2012 eine wachsende mediale Debatte zu den Arbeits- und Lohnbedingungen der ausländischen Beschäftigten in der fleischverarbeitenden Industrie (Blasius 2013, Grossarth 2013). Inzwischen ist die Branche ebenfalls in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen worden. Die hier aufgeführte Abweichung in den Daten zwischen 2011 und 2012 bestätigt, dass angesichts der Tatsache, dass die A1-Formulare als einzige verlässliche Quelle betrachtet werden, nur grobe Schätzungen zur Anzahl der nach Deutschland Entsandten gemacht werden können.

Nichtsdestotrotz ist es wichtig, auch diese Quellen hinzuzuziehen, um ein vollständiges Bild zu erhalten. Darüber hinaus lässt sich auch bei dieser Form der Beschäftigung feststellen, dass der Großteil der mobilen Beschäftigten aus den nach 2004 beigetretenen Mitgliedsstaaten kommt. Vor allem in Branchen, die nicht im Arbeitnehmerentsendegesetz aufgezählt sind, ist das Risiko durch Entsendung in Deutschland geltende Durchschnittslöhne zu unterbieten besonders hoch.

8. Niederlassungsfreiheit/Soloselbstständigkeit

Die Niederlassungsfreiheit ist in den Artikeln 49 bis 55 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geregelt und ermöglicht jedem Staatsbürger eines Mitgliedsstaates in Deutschland ein Gewerbe anzumelden und seine Dienste auf dem Markt anzubieten. Grundsätzlich gilt als notwendige Bedingung einer Niederlassung in Deutschland ein in Deutschland gemeldeter aktueller Wohnsitz.

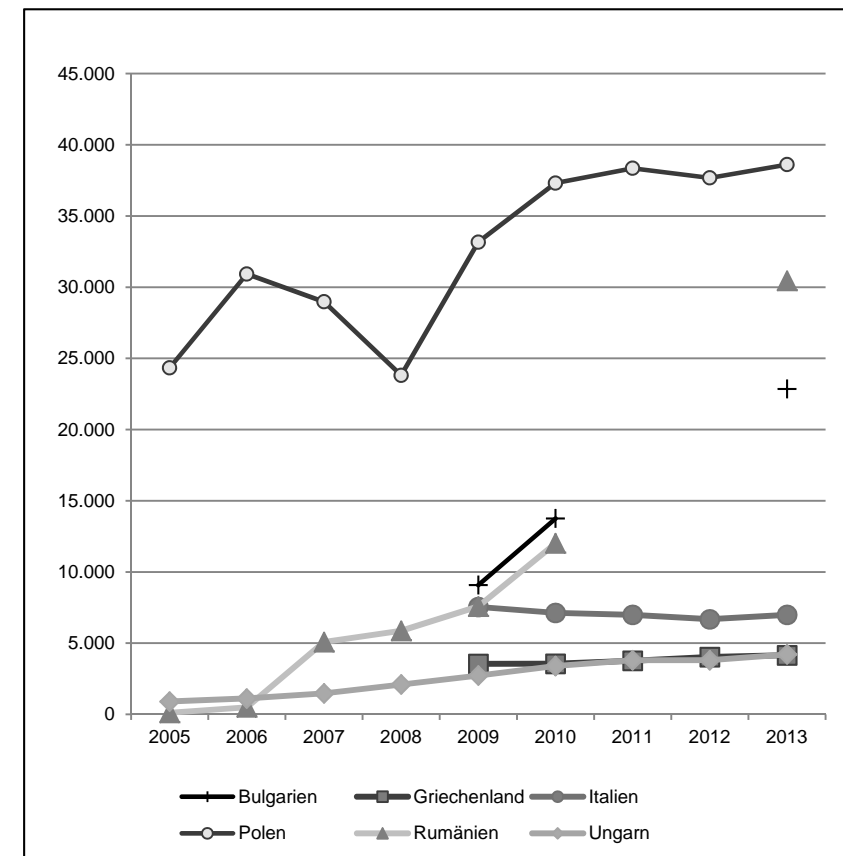
Zudem muss man zwischen genehmigungspflichtigen und genehmigungsfreien Gewerben unterscheiden. Für die Anmeldung eines genehmigungsfreien Gewerbes ist lediglich Wohnanmeldung in Deutschland notwendig sowie die Zahlung der landesüblichen Gewerbeanmeldungsgebühr beim zuständigen Amt. Bei genehmigungspflichtigen Gewerbeanmeldungen ist eine vorherige Prüfung und Anerkennung der Qualifikation durch die jeweilige Industrie und Handelskammer notwendig. Die Niederlassungsfreiheit beinhaltet zudem auch die Pflicht, in Deutschland krankenversichert zu sein und hier auch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abzuführen.

Um die Mobilität von EU-Bürgern basierend auf der Niederlassungsfreiheit statistisch erfassen zu können, muss die Anzahl von Gewerbeanmeldungen auf bundesweiter Ebene analysiert werden. Aktuell gibt es keinen kumulierten bundesweiten Datensatz, der die jährlichen Gewerbeanmeldungen umfasst und nach Herkunftsland, Nationalität, oder Branche aufgliedert. Jedoch existiert ein aufgeschlüsselter Datensatz pro Bundesland, der für den Zweck dieser Kurzstudie zusammengefasst wurde.

In diesem Kontext ist besonders zu beachten, inwiefern Gewerbeanmeldungen und Abmeldungen gezählt werden, um statistisch aussagekräftige Aussagen machen zu können. So kann eine Person innerhalb eines Jahres mehrfach ein Gewerbe anmelden und wieder schließen. Wenn diese Person das Bundesland wechselt, kann sie das Gewerbe entweder ummelden oder aber zuerst schließen und dann neu eröffnen. Abbildung 14 zeigt die verfügbaren Daten zu Gewerbeanmeldungen nach Herkunftsland (die Auf-

schlüsselung nach allen Mitgliedsstaaten der EU ist nicht für alle Bundesländer öffentlich verfügbar) im Zeitraum 2005–2013. Hierbei fällt die verhältnismäßig hohe Anzahl von Gewerbeanmeldungen polnischer Staatsbürger auf, jedoch auch die steigende Anzahl von Gewerbeanmeldungen aus Rumänien.

Abb. 14: Anzahl Gewerbeanmeldungen Einzelunternehmen 2005–2013



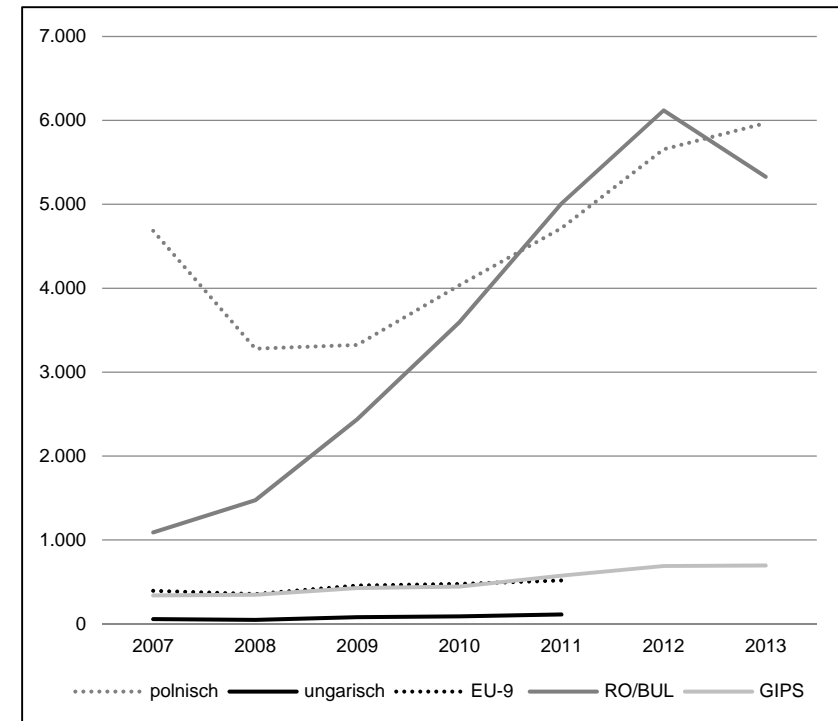
Quelle: eigene Zusammenstellung basierend auf: Statistisches Bundesamt (2005–2013)

Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung von 2011 bestätigt den beständigen Anstieg der Solo-Selbstständigkeit in Deutschland von 3,6 Millionen im Jahr 1998 auf 4,1 Millionen im Jahr 2008. Jedoch fehlt die differenzierte Betrachtung der Gewerbebeanmeldungen mit besonderem Hinblick auf die EU-Bürgerinnen¹. Wenn man die Anzahl der Gewerbebeanmeldungen allein in Berlin betrachtet, so hat die Anzahl der Gewerbebeanmeldungen durch Bürgerinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit zwischen 2007 und 2012 tendenziell abgenommen (von 23.546 auf 20.308), während jedoch die Anzahl der Gewerbebeanmeldungen durch Bürgerinnen mit polnischer Staatsangehörigkeit von 1947 im Jahr 2007 auf 4716 im Jahr 2011 gestiegen ist.² Dabei ist gleichzeitig zu beobachten, dass die Gewerbebeanmeldungen von Staatsbürgern der sogenannten GIPS-Ländern nicht annähernd so häufig als Zugangsmöglichkeit zum Arbeitsmarkt genutzt werden wie von Bürgern aus RO/BUL oder aus Polen. Ein Grund dafür ist wahrscheinlich die Tatsache, dass Bürger der GIPS-Länder vollen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, während die Freizügigkeit für Bürgerinnen aus RO/BUL bis Januar 2014 eingeschränkt war. In Abbildung 14 wird deutlich, dass vor allem die Anzahl der Gewerbebeanmeldungen der Bürger aus RO/BUL seit dem EU-Beitritt 2007 deutlich gestiegen ist. In diesem Kontext wäre es interessant zu prüfen, inwiefern die Anzahl der Gewerbebeanmeldungen trotz voller Arbeitnehmerfreizügigkeit noch weiter steigt, wie es bei polnischen Staatsbürgern der Fall ist. Hierfür wären jedoch Daten für das gesamte Bundesgebiet notwendig, die jedoch aktuell nicht kostenfrei öffentlich zugänglich sind.

1 Koch, Andreas; Rosemann, Martin; Späth, Jochen (2011): Soloselbstständige in Deutschland: Strukturen, Entwicklungen und soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit. Studie im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung.

2 Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Anhang 12.

Abb. 15: Gewerbebeanmeldungen Berlin nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten 2007–2013



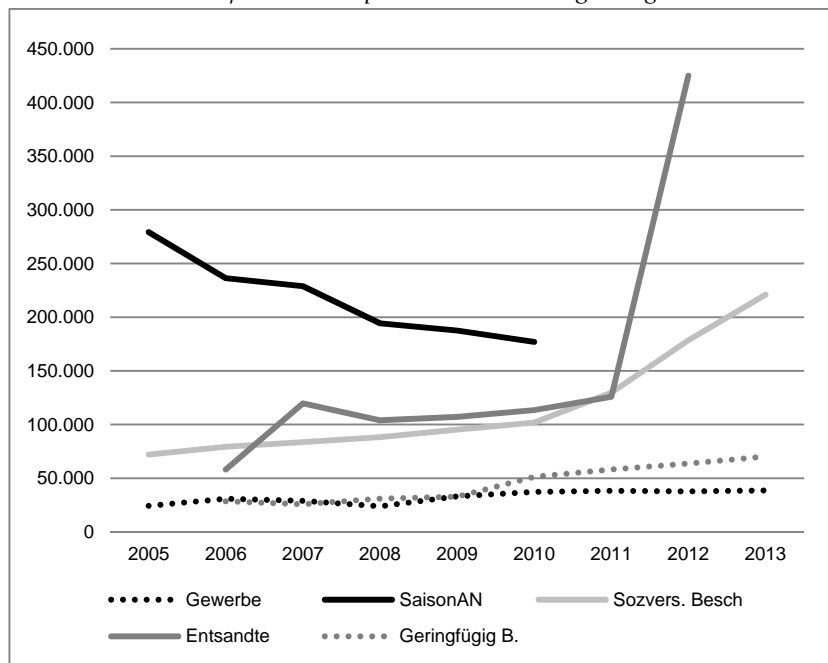
Quelle: eigene Zusammenstellung basierend auf: Statistisches Bundesamt (2005–2013)

Grundsätzlich ist jedoch deutlich erkennbar, dass die Soloselbstständigkeit vor allem durch Bürger aus den neuen Mitgliedstaaten genutzt wird und deswegen ein fester Bestandteil der Arbeitskräftemobilität ist. Hier würde eine kombinierte statistische Übersicht der Gewerbebeanmeldungen nach Staatsangehörigkeit und Branche weitere wichtige Erkenntnisse liefern. Diese ist jedoch nicht frei verfügbar.

Überblick zur Mobilität nach Herkunftsland

Basierend auf den hier präsentierten Daten ist demnach erkennbar, dass die Arbeitskräftemobilität nach Deutschland sich nicht alleine auf die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beschränkt. Wenn man die unterschiedlichen Formen der Mobilität zum Beispiel nach Herkunftsland in einer Zeitreihe betrachtet, wird deutlich, dass die Formen der Arbeitskräftemobilität je nach Herkunftsland unterschiedlich ausgeprägt sind.

Abb. 16: Arbeitskräftemobilität polnischer Staatsangehöriger 2005–2013

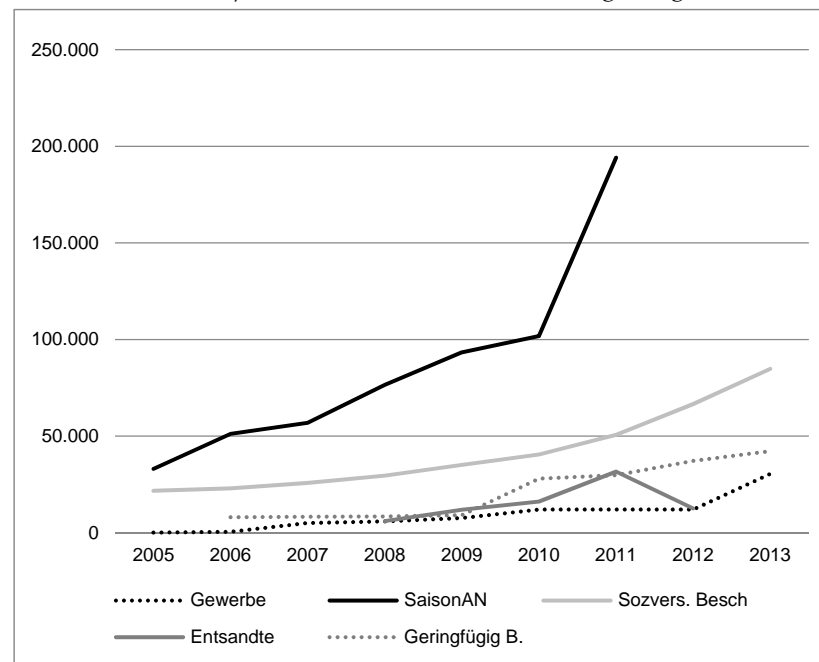


Quelle: eigene Berechnungen basierend auf den Daten aus Anhang 1–12

Wie bereits in dieser Studie deutlich wurde, sind polnische Staatsangehörige fast in allen Formen der Mobilität die Hauptgruppe. In Abbildung 16

wird deutlich, dass die Aufhebung der Einschränkung in der Arbeitnehmerfreizügigkeit seit 2011 eine positive Auswirkung auf die Eingliederung in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hatte. Gleichzeitig wird ebenfalls deutlich, dass die Anzahl der entsandten, wenn man die Daten der DRV miteinbezieht, stark zugenommen hat. Die Anzahl der Gewerbeanmeldungen schien je nach Bundesland zu variieren. So ist der stetige Anstieg der Einzelgewerbeanmeldungen bei polnischen Staatsangehörigen, der in Berlin festzustellen ist, auf Bundesebene nicht erkennbar.

Abb. 17: Arbeitskräftemobilität rumänischer Staatsangehöriger 2005–2013



Quelle: eigene Berechnungen basierend auf den Daten aus Anhang 1–12

Für die Gruppe der rumänischen Staatsangehörigen ist in Abbildung 17 erkenntlich, dass vor allem die Anzahl der Saisonarbeitskräfte die größte Gruppe der mobilen Arbeitskräfte ausmacht. Wie bereits erwähnt, ist die

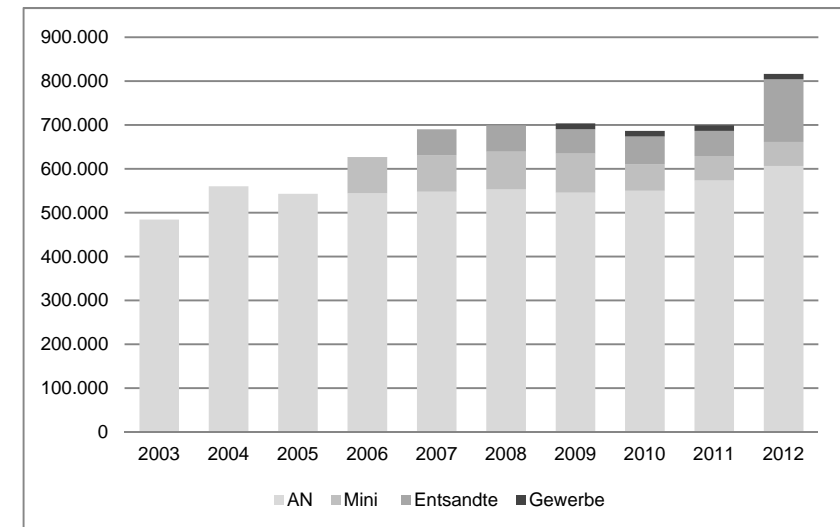
Gruppe der rumänischen Saisonarbeitskräfte die größte Gruppe in der Saisonarbeit. Darüber hinaus ist erkennbar, dass die Anzahl der Gewerbeanmeldungen aus Rumänien seit 2007 stetig zugenommen und angesichts der Einschränkungen in der Arbeitnehmerfreizügigkeit einen alternativen Arbeitsmarktzugang geboten hat. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lässt sich zu großen Teilen durch den steigenden Bedarf an Arbeitskräften erklären.

Die Abbildungen 16 und 17 zeigen, dass je nach Herkunftsland verschiedene Formen der Arbeitskräftemobilität alternativ zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung genutzt worden sind. Neben der Entsendung, die den Daten zu Folge vor allem von polnischen Firmen genutzt wird, ist die Anzahl von saisonalen Beschäftigten sowie die Anmeldung von Einzelunternehmen aus Rumänien besonders gestiegen.

9. Fazit

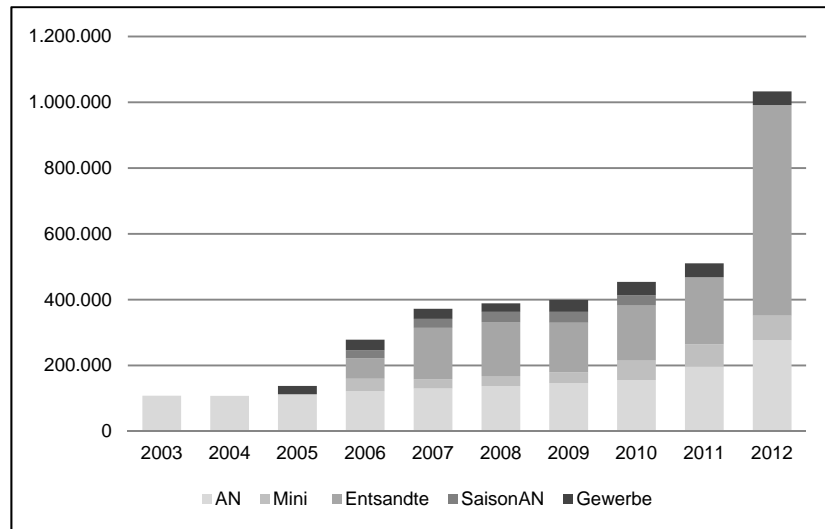
Grundsätzlich zeigen die hier aufgeführten Daten, dass neben der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weitere Formen der Arbeitskräftemobilität existieren und mit zunehmender Häufigkeit genutzt werden. Während jedoch in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis der rechtliche Rahmen und Schutz gesichert und die Pflichten für Arbeitgeber sowie auch Beschäftigte transparent geregelt sind, bedürfen die anderen Formen eine besondere Analyse, da sie je nach Branche oder vorheriger Beschäftigungssituation im Heimatland in Bezug auf Sozialabgaben und Mindestentgelte variieren.

Abb. 18: Mobile Beschäftigung nach Deutschland Entwicklung 2003–2013: EU-15



Quelle: eigene Berechnungen basierend auf Anhang 1–12.

Abb. 19: Mobile Beschäftigung nach Deutschland Entwicklung 2003–2013: EU-8

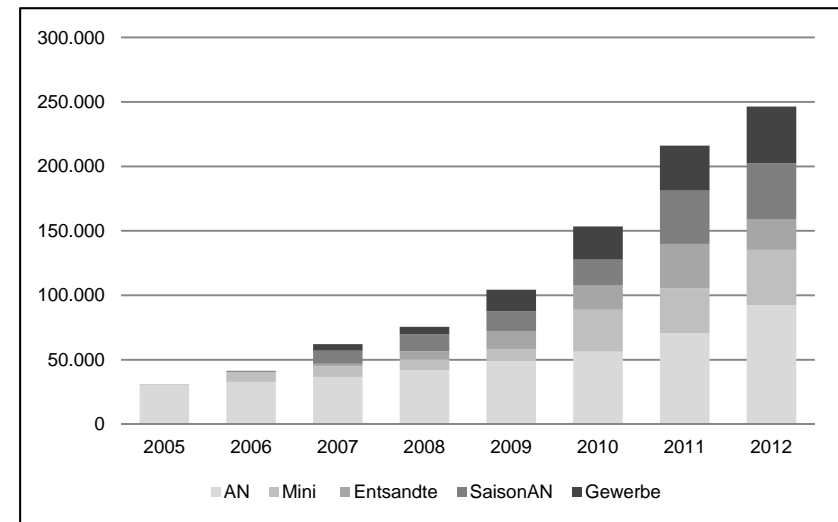


Quelle: eigene Berechnungen basierend auf Anhang 1–12

Basierend auf den hier aufgeführten Daten lässt sich zusammenfassen, dass auf dem deutschen Arbeitsmarkt die Anzahl von mobilen Arbeitskräften vor allem aus den neuen Mitgliedstaaten der europäischen Union gestiegen ist.

Gleichzeitig lässt sich aus der Abbildung 18 erkennen, dass der Großteil der mobilen Beschäftigten aus den EU-15-Ländern kommt und sich in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen befinden. In Abbildung 19 ist die Entwicklung der EU-8-Länder dargestellt. Hier ist erkennbar, dass die Entsendung und auch die ausschließlich geringfügige Beschäftigung eine wachsende Rolle spielt. 2012 gab es ca. 600.000 Beschäftigte aus den EU-8-Ländern, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt aktiv waren, während es etwa 800.000 Beschäftigte aus der EU-15 waren. Für Rumänien und Bulgarien (Abbildung 20) gilt, dass verschiedene Formen der Arbeitskräftemobilität genutzt werden.

Abb. 20: Mobile Beschäftigung nach Deutschland Entwicklung 2003–2013: RO/BUL



Quelle: eigene Berechnungen basierend auf Anhang 1–12

Die generelle Präsenz dieser Länder auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist steigend, jedoch insgesamt noch wesentlich geringer als die der EU-8-Länder. Aufgrund der unterschiedlichen Zugänge zum Arbeitsmarkt ist es wichtig, die rechtlichen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt so zu gestalten, dass für alle Formen der Arbeitskräftemobilität ein ausreichender Arbeitsschutz sowie Informationen über die in Deutschland geltenden rechtlichen und tariflichen Bedingungen und Rahmen gewährleistet werden können. EU-Bürger werden auf dem deutschen Arbeitsmarkt zunehmend in atypischen Beschäftigungsverhältnissen aktiv. Wie diese Studie belegt, haben viele Formen der mobilen Beschäftigung einen vorübergehenden Charakter und werden für eine Dauer unter zwei Jahren ausgeübt. Dementsprechend ist eine transparente Kommunikation über die unterschiedlichen Arbeitsbedingungen in Europa notwendig.

Basierend auf den verfügbaren Daten ist es hiermit gelungen, Tendenzen der europäischen Arbeitskräftemobilität auf dem deutschen Arbeits-

markt zu veranschaulichen. Aufgrund der unvollständigen frei verfügbaren Daten ist die Aussagekraft dieser Daten jedoch eingeschränkt. Für eine umfassende und vollständige Studie wäre eine detaillierte Aufschlüsselung aller Formen der Arbeitskräftemobilität nach Branche, Geschlecht und Herkunftsland notwendig. Gleichzeitig wäre ein europäischer Vergleich dieser Ergebnisse hilfreich, um analysieren zu können, inwiefern diese Trends ein allein deutsches oder aber gesamteuropäisches Phänomen sind.

10. Abkürzungsverzeichnis

10.1 Allgemein

AentG	Arbeitnehmerentsendegesetz
AN	Arbeitnehmer
BA	Bundesagentur für Arbeit
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
DRV	Deutsche Rentenversicherung
DVKA	Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland
EU	Europäische Union
EU-6	Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bei der Gründung (Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Deutschland (West))
EU-8	Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die 2004 beigetreten sind und für die eine Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit eingeführt wurde (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn,)
EU-9	Mitgliedstaaten nach der 1. (1973) Erweiterung (Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Deutschland (West), Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich)
EU-10	Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die 2004 beigetreten sind (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern)
EU-11	Postkommunistische Mitgliedstaaten die nach 2004 beigetreten sind (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Kroatien)
EU-12	Mitgliedstaaten nach der 2. (1981) und 3. (1986) Erweiterung (Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Deutschland (West), Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Portugal und Spanien)
EU-15	Mitgliedstaaten nach der 4. (1995) Erweiterung (Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Deutschland

	(West), Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Portugal und Spanien, Finnland, Österreich, Schweden)
EU-25	Mitgliedsstaaten nach der 5. (2004) Erweiterung (Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Deutschland (West), Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Portugal und Spanien, Finnland, Österreich, Schweden, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern)
EU-27	Mitgliedsstaaten nach der 6. (2007) Erweiterung (Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Deutschland (West), Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Portugal und Spanien, Finnland, Österreich, Schweden, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Rumänien, Bulgarien)
EU-28	Mitgliedsstaaten nach der 7. (2013) Erweiterung (Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Deutschland (West), Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Portugal, Spanien, Finnland, Österreich, Schweden, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Rumänien, Bulgarien, Kroatien)
GIPS	Griechenland, Italien, Portugal, Spanien
RL	Richtlinie
ZAV	Zentrale Auslands- und Fachvermittlung

10.2 Länderkürzel

AT	Österreich
BE	Belgien
BG	Bulgarien
CZ	Tschechien
CR	Kroatien
CY	Zypern
DE	Deutschland

DK	Dänemark
EE	Estland
ES	Spanien
F	Frankreich
FI	Finnland
GR	Griechenland
HU	Ungarn
IE	Irland
IT	Italien
LT	Lettland
LU	Luxemburg
LV	Litauen
MT	Malta
NL	Niederlande
PL	Polen
PT	Portugal
RO	Rumänien
SE	Schweden
SK	Slowakei
SL	Slowenien
UK	Vereinigtes Königreich

11. Literaturverzeichnis

- Blasius, Tobias (2013): Was Tönnies' Angestellte zu ihren Arbeitsbedingungen sagen, Der Westen, 30.08.2013, <http://www.derwesten.de/wirtschaft/was-toennies-angestellte-zu-ihren-arbeitsbedingungen-sagen-id8376590.html>
- Brücker, Herbert, Andreas Hauptmann und Ehsan Vallizadeh (2013): Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien: Arbeitsmigration oder Armutsmigration? IAB Kurzbericht No. 16, <http://doku.iab.de/kurzber/2013/kb1613.pdf>
- Bundesagentur für Arbeit (2007–2014): Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikereports/Zentral/Monatliche-Analytikereports/Analyse-Arbeitsmarkt-Auslaender-nav.html>
- Bundesagentur für Arbeit (2013): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten und Geschlecht, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iiia6/beschaeftigung-sozbe-zr-nationalitaeten/zr-nationalitaeten-d-0.xls.xls>
- Bundesagentur für Arbeit (2014): Hintergrundinformation: Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der EU-Schuldenkrise auf den deutschen Arbeitsmarkt. Berichtsmonat März 2014, <http://personnel-international.de/attachments/article/72/Auswirkungen-der-Arbeitnehmerfreizuegigkeit-und-der-EU-Schuldenkrise-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf>
- Bundesministerium des Innern (2012): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung – Migrationsbericht 2012, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migration_sberichte/migrationsbericht-2012.pdf?__blob=publicationFile
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012): Fragen und Antworten zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in Deutschland, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/faq-beschaeftigung-auslaendischer.pdf?__blob=publicationFile
- Bundeszentrale für politische Bildung (2012): Deutschland: Teilweise Öffnung des Arbeitsmarktes für Rumänen und Bulgaren, Newsletter "Migration und Bevölkerung", 27.02.2012, <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/68297/arbeitsmarkt>
- Creemers, Jan (2011): Auf der Suche nach billigen Arbeitskräften in Europa: Lebens- und Arbeitsbedingungen entsandter Arbeitnehmer, CLR Studies 6, Studie verfasst im Auftrag der Europäischen Föderation der Bau- und Holzarbeiter, <http://www.efbww.org/pdfs/2%20-%20FINAL%20GERMAN%20Synthesis.pdf>
- DVKA (2014): Formular: Entsendung eines Arbeitnehmers in einen anderen Mitgliedstaat, Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung im Ausland, https://www.dvka.de/oeffentlicheSeiten/pdf-Dateien/Antraege883/Antrag_101/Antrag_101.pdf
- European Commission (2012): Posting of workers in the European Union and EFTA countries: Report on A1 portable documents issued in 2010 and 2011, DG Employment, Social Affairs and Inclusion, <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=9675&langId=en>
- Fialkowska, Kamila und Mathias Wagner (2011): Knochenjob im Urlaub. Erlebnisse einer polnischen Saisonarbeiterin. Le Monde diplomatique Nr. 964, 11.11.2011, <http://www.monde-diplomatique.de/pm/2011/11/11.mondeText.artikel,a0042.idx,12>
- Grossarth, Jan (2013): Das Billige Fleisch hat einen Preis, Frankfurter Allgemeine Zeitung. 15.04.2013, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/lebensmittel/arbeitsbedingungen-auf-schlachthoefen-das-billige-fleisch-hat-einen-preis-12148647.html>
- Hanewinkel, Vera und Marcus Engler (2013): Die Aktuelle Entwicklung der Zuwanderung nach Deutschland, Bundeszentrale für politische Bildung, 19.02.2013, <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz dossiers/155584/deutschland?p=all>

- Hofmann, Rainer M. und Holger Hoffmann (2008): Ausländerrecht - AufenthaltG, FreizügG/EU, AsylVfG, StAG. Handkommentar, Nomos Verlag.
- ISMERI Europa (2012) Preparatory study for an Impact Assessment concerning the possible revision of the legislative framework on the posting of workers in the context of the provision of services, Final Report March 2012,
<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=7511&langId=en>
- Koch, Andreas; Rosemann, Martin und Jochen Späth (2011): Soloselbstständige in Deutschland: Strukturen, Entwicklungen und soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit. Studie im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/07831-20110309.pdf>.
- Nissen, Sylke (2009): Arbeitnehmerfreizügigkeit. Gebremste Europäisierung des Arbeitsmarkts, In: Sylke Nissen und Geork Vobruba (Hrsg): Die Ökonomie der Gesellschaft, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S.173-204.
- Statistisches Bundesamt (2005–2013): Unternehmen und Arbeitsstätten: Gewerbeanzeigen. Fachserie 2, Reihe 5,
https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000021?list=all
- Statistisches Bundesamt (2014): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Wanderungen. Fachserie 1 Reihe 1.2,
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/Wanderungen/Wanderungen2010120127004.pdf?__blob=publicationFile
- Wehner, Markus (2014): Folgen des Mindestlohns - Spargel-Alarm beim Bauernverband, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14.06.2017,
<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/folgen-des-mindestlohns-spargel-alarm-beim-bauernverband-12990089.html>

Anhang

Anhang 1: Gemeldete Zuzüge von EU-Bürgerinnen pro Jahr 1996–2013

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013*
Belgien	2540	2536	2443	2370	2421	2556	2479	2362	2456	2234	2316	2330	2433	2523	2997	3246	3599	3784
Bulgarien	6287	6334	5211	8041	10308	13295	13040	13204	11431	8868	7526	20504	23627	28607	39115	51319	58504	58950
Dänemark	2862	2548	2548	2706	2648	2580	2294	2191	2174	2122	2081	2042	2277	2228	2305	2546	2590	2837
Estland	1366	1184	1035	839	935	914	886	843	777	697	577	675	601	849	1146	1441	1305	1367
Finnland	3217	3079	2716	2725	2799	2546	2026	2045	2047	1981	1792	2060	1829	1859	1912	2167	2331	2366
Frankreich	15519	14972	14735	15872	15853	14451	13207	13072	13210	13010	13633	13776	13928	13820	14142	14783	15581	16593
Griechenland	18829	16439	15957	17469	17400	16520	15011	12076	10100	8920	8189	8032	8302	8716	12523	23779	34109	33379
Irland	5060	3806	2910	2637	2210	2094	1693	1459	1158	1045	1091	1089	1215	1378	1486	1964	2097	2070
Italien	45821	38996	35074	34540	32762	29019	24379	21171	19001	17770	17650	18184	19809	22110	24520	30154	42167	57523
Kroatien	12290	10006	9824	12293	14069	13861	12738	11230	10118	8956	8310	8418	8418	8832	9939	11197	12608	24845
Lettland	2308	2275	2343	2119	1960	2145	2058	1868	2315	2419	2023	1686	1996	4847	7595	10075	9233	8314
Litauen	2947	2466	2181	2306	3054	3508	3830	3193	4737	5309	4806	3901	3326	4439	6007	9817	9956	9053
Luxemburg	650	693	790	835	927	1019	1156	1210	1416	1838	2002	2521	2757	2462	2322	2412	2440	2745
Malta	0	0	0	0	59	76	65	47	48	67	91	84	80	77	141	251	130	147
Niederlande	8108	7255	6826	6795	7169	8733	10204	9439	9379	10302	10970	11095	11443	9800	9418	9783	9988	10972
Österreich	10953	10851	11268	12221	12314	12163	10714	9600	9439	9321	9830	10596	10626	10969	11322	11711	11593	11760
Polen	77405	71214	66106	72210	74144	79650	81466	88020	124629	146943	151743	139967	119177	110951	114726	163414	176367	189109

Portugal	32000	26402	18696	14604	11212	9414	7946	6931	5483	4883	4917	5375	5766	6598	6418	8213	11762	13646
Rumänien	17069	14247	17032	18803	24191	20328	23803	23456	23239	22873	23353	42899	47014	55741	73852	94706	116154	134494
Schweden	3702	3618	3619	3552	3394	3200	2883	2863	2914	2664	2569	2538	2397	2472	2552	2846	3113	3095
Slowakei	6485	6907	6472	9015	10755	11424	11454	10566	11582	11714	11292	9434	8638	8396	8434	11893	13593	14744
Slowenien	2151	1822	1995	1903	1862	2605	2286	1992	2321	1442	1086	1201	1226	1448	1785	3210	5208	6434
Spanien	7832	7775	7819	8608	9137	9440	9233	8491	8484	8032	8196	8571	9497	11711	13607	20672	29910	36511
Tschechische Republik	9041	7815	7896	9551	11341	11298	10351	8556	8973	8609	7844	6778	6604	6445	6529	9031	10035	10984
Ungarn	16636	11231	13328	14913	16049	17421	16531	14256	17369	18546	18634	22163	25100	25258	29220	41136	53892	58068
Vereinigtes Königreich	15390	12697	11874	12350	12473	11584	10239	9011	8670	8223	8303	8443	9420	9597	10139	11248	12161	12362
Zypern	0	0	0	0	153	148	164	134	144	173	139	167	176	233	247	369	560	923
Insgesamt	518 030	438 867	442 434	498 693	459 811	473 582	458 729	422 081	439 895	432 629	416 386	433 126	424 125	441 508	511 110	653 374	765 412	867 162

Quelle: Statistisches Bundesamt 2014

*: vorläufig

Anhang 2: **Wanderungsbewegungen der fünf Hauptherkunftsländer 1996–2013***

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013*
Zuzüge																		
Polen	77405	71214	66106	72210	74144	79650	81466	88020	124629	146943	151743	139967	119177	110951	114726	163414	176367	189109
Rumänien	17069	14247	17032	18803	24191	20328	23803	23456	23239	22873	23353	42899	47014	55741	73852	94706	116154	134494
Ungarn	16636	11231	13328	14913	16049	17421	16531	14256	17369	18546	18634	22163	25100	25258	29220	41136	53892	58068
Bulgarien	6287	6334	5211	8041	10308	13295	13040	13204	11431	8868	7526	20504	23627	28607	39115	51319	58504	58950
Italien	45821	38996	35074	34540	32762	29019	24379	21171	19001	17770	17650	18184	19809	22110	24520	30154	42167	57523
Fortzüge																		
Polen	71661	70171	60673	58572	60441	64601	67655	72648	94880	96262	103402	110340	118727	110580	93803	98893	108245	117455
Rumänien	16620	13558	13571	14618	16764	18558	17431	18909	19376	19639	20273	23290	37113	43310	48231	58678	70470	84263
Ungarn	16994	15105	12190	12492	14232	14988	15642	14776	16254	15475	14618	16704	21365	22083	20425	24106	27727	33643
Bulgarien	6951	6280	4799	5388	6639	7942	8562	9947	9951	8721	6973	8113	15581	19653	23542	29160	33460	37221
Italien	36841	37937	36837	35496	33630	33091	33271	30719	32825	25144	23370	22008	24674	25149	21462	20375	20897	25177
Zuzüge minus Fortzüge																		
Polen	5744	1043	5433	13638	13703	15049	13811	15372	29749	50681	48341	29627	450	371	20923	64521	68122	71654
Rumänien	449	689	3461	4185	7427	1770	6372	4547	3863	3234	3080	19609	9901	12431	25621	36028	45684	50231
Ungarn	-358	-3874	1138	2421	1817	2433	889	-520	1115	3071	4016	5459	3735	3175	8795	17030	26165	24425
Bulgarien	-664	54	412	2653	3669	5353	4478	3257	1480	147	553	12391	8046	8954	15573	22159	25044	21729
Italien	8980	1059	-1763	-956	-868	-4072	-8892	-9548	-13824	-7374	-5720	-3824	-4865	-3039	3058	9779	21270	32346

Quelle: Statistisches Bundesamt 2014

*: vorläufig

Anhang 3: Gesamtanzahl der erteilten Arbeitsgenehmigungen pro Jahr

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Bulgarien (BG)		3147	4670	5154	7093	13259	12697
Estland (EE)	184	194	191	234	284		
Slowenien (SL)	237	290	343	291	339		
Lettland(LT)	348	386	472	726	1077		
Litauen (LV)	970	1075	1238	1294	1579		
Polen (PL)	15092	17312	20119	22585	18265		
Rumänien (RO)		7024	8509	10128	13011	28016	30955
Slowakei (SK)	2438	2309	1966	2061	2121		
Tschechische Republik (CZ)	3018	2887	2882	2159	2760		
Ungarn (HU)	2362	2853	3750	3584	4927		
Insgesamt	24937	37694	44460	48616	52023	50800	43882

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsgenehmigungen/Zustimmungen 2006–2012

Anhang 4: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit EU-Staatsbürgerschaft in Deutschland 2003–2013

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtsumme Beschäftigte	26954686	26523982	26178266	26354336	26854566	27457715	27380096	27710487	28381343	28920588	29268918
Ausländische Beschäftigte	1860476	1796551	1749425	1782130	1837763	1901034	1878995	1925024	1925024	2676997	2386243
% der ausländischen Beschäftigten	6,90	6,77	6,68	6,76	6,84	6,92	6,86	6,95	6,78	9,26	8,15
EU-28	689649	765632	755578	772170	796780	818904	826280	846918	926886	1062391	1193710
% EU-28 der Gesamtsumme der Beschäftigten	2,56	2,89	2,89	2,93	2,97	2,98	3,02	3,06	3,27	3,67	4,08
% EU-28 der ausländischen Beschäftigten	37,07	42,62	43,19	43,33	43,36	43,08	43,97	44,00	48,15	39,69	50,02
EU-11	204818	205121	212078	227693	248578	265366	280115	296331	353010	455072	549908
% EU-11/der Gesamtsumme der Beschäftigten	0,76	0,77	0,81	0,86	0,93	0,97	1,02	1,07	1,24	1,57	1,88
% EU-11 an ausl. Besch.	11,01	11,42	12,12	12,78	13,53	13,96	14,91	15,39	18,34	17,00	23,04
% EU-11 an EU-28	29,70	26,79	28,07	29,49	31,20	32,41	33,90	34,99	38,09	42,83	46,07
EU-8	108388	107914	112607	122087	129891	137253	146326	155571	197016	277066	346829
% EU-8 an EU-28	15,72	14,09	14,90	15,81	16,30	16,76	17,71	18,37	21,26	26,08	29,05
RO/BUL	29984	30135	30818	32878	36670	42.034	48968	56286	70604	92453	117335
% RO/BUL an EU-28	4,35	3,94	4,08	4,26	4,60	5,13	5,93	6,65	7,62	8,70	9,83

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2013)

Anhang 5: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Herkunftsgruppen 2003–2013

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
EU-28	689649	765632	755578	772170	796780	818904	826280	846918	926886	1062391	1193710
% Veränderung zum Vorjahr		11,02	-1,31	2,20	3,19	2,78	0,90	2,50	9,44	14,62	12,36
EU-8	108388	107914	112607	122087	129891	137253	146326	155571	197016	277066	346829
% Veränderung zum Vorjahr		-0,44	4,35	8,42	6,39	5,67	6,61	6,32	26,64	40,63	25,18
EU-2	29984	30135	30818	32878	36670	42034	48968	56286	70604	92453	117335
% Veränderung zum Vorjahr		0,50	2,27	6,68	11,53	14,63	16,50	14,94	25,44	30,95	26,91
EU-15	484519	560230	543202	544180	547862	553174	545793	550205	573434	606810	643247
% Veränderung zum Vorjahr		15,63	-3,04	0,18	0,68	0,97	-1,33	0,81	4,22	5,82	6,00
GIPS	266792	350502	337649	337363	340919	344985	339675	343530	361391	387497	418534
% Veränderung zum Vorjahr		31,38	-3,67	-0,08	1,05	1,19	-1,54	1,13	5,20	7,22	8,01

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2013)

Anhang 6: Saisonarbeitskräfte in Deutschland: Genehmigungen

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Polen	78594	136882	143861	136659	170576	196278	202198	209398	205439	229135	243405	259615	271907	286623	279197	236367	228807	194288	187507	177010	
Kroatien			6984	5753	5574	5732	5839	4665	5101	5943	6157	5913	5069	4680	4598	4785	4647	4243	4324	4753	5835
Slowak. Republik			7781	3465	5443	6255	6365	5534	6158	8375	10054	10654	9578	8995	7502	6778	5122	4322	3700	3569	
Tschech. Republik			12027	3939	3722	3391	2347	2182	2031	3235	2913	2791	2235	1974	1625	1232	1087	858	740	757	
Ungarn	4402	7235	5346	2458	2841	3516	3572	3200	3485	4139	4783	4227	3504	2784	2305	1806	1800	1947	1993	2149	
Rumänien		2907	3853	2272	3879	4975	4961	6236	7499	11842	18015	22233	24599	27190	33083	51190	56893	76534	93362	101820	194107
Slowenien			1114	601	600	559	466	359	302	311	264	257	223	195	159	141	119	111	119	101	
Bulgarien			71	70	131	188	203	236	332	825	1349	1492	1434	1249	1320	1293	1182	2914	3083	3552	7753
Gesamt	82996	147024	181037	155217	192766	220894	225951	231810	230347	263805	286940	307182	318549	333690	329789	303592	299657	285217	294828	293711	207695

Quelle: Migrationsreport (2012)

Anhang7: Ausschließlich geringfügig Beschäftigte 2007–2014

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach ausgewählten EU-Staaten									
	2006*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
EU	130415	189867	193612	200735	208179	196201	182389		
AT	8686	9107	9613	10036	10284	7328	6275		
BG					4530	4876	5650	6894	12212
CR			26928	27736	27934	14578	14483		
CZ	3279				2583	3028	3521	3746	4222
EE					323	300	326	358	370
ES		7890	7779	7935	4888	5088	5648	5673	7499
F		7842	7896	8103	8254	6745	3992		
GR	25765	25809	25788	26202	15927	16512	16514	17730	20936
HU	2761	2874			2413	2981	4039	5213	6517
IT	51004	52700	53884	55741	34513	34731	35452	37348	39657
LT					772	935	1195	1408	1556
LV					1676	1977	2221	2520	2648
NL	6270	6457	6577	6822	7091	5874	4691		
PL	28531	25809	31062	32733	51306	58128	63641	70283	72260
PT	15219	15556	15999	16228	8052	8120	8252	8754	9085
RO	8059	8238	8450	9085	28012	29851	37203	42233	51183
SK	1497				1614	1864	1992	2288	2397
SL	1722				1161	1242	1288	1504	1524
UK		3571	3560	3815	4031	2938			

* 2006 bezieht sich auf die EU-15, danach ist die EU-27 gemeint, 2014 bezieht sich auf die EU-28

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2007–2014), Bundesagentur für Arbeit (2014)

Anhang 8: Entsendung nach Deutschland

Entsendung nach Deutschland						
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
AT	5	4285	6476	7817	11918	
BE	22	3536	3899	4068	4530	4862
BG	18	2005		2412	2546	2938
CY	0	1	1	0	0	1
CZ	664	871	4069	4414	4465	6076
DK	174	218	305	325	474	1044
EE	18	102		63	207	313
EL	2	2339	1711	1267	114	158
ES	26	3610	3523	3616	4253	4766
FI	128	366	473	560	261	273
FR	10	34142	30384	22813	23177	21881
HU	939	21823	36952	23537	26889	35961
IE		40	39	77	217	414
IT	83	266	1603	2187	3107	2948
LT	451	610	784	858	1056	2060
LU	14	3074	5048	4238	5171	6232
LV	407	482	435	729	1312	1388
MT	0	6	14	6	10	19
NL	917	1533	1536	1950	3782	6026
PL	58133	119779	103943	107014	113446	125804
PT	5	2512	1827	4858	5175	4770
SE	57	494				451
RO			6019	11898	16171	31609
SL	1197	4889	6806	6555	10641	20071
SK	221	7478	10769	7953	9466	12612
UK	12	2288	2888	1880	1472	3237
IS		2	10	6	58	
LI		0	2	3	17	

Quelle: eigene Übersicht erstellt auf Grundlage von: European Commission 2012, ISMERI Europa 2012, DRV 2013

Anhang 9: Entsendung nach Deutschland 2012/2013

Kurzform	Land	Anzahl Gesamt	Anteil an Gesamt
AT	Österreich	32196	3,19%
BE	Belgien	23587	2,34%
BG	Bulgarien	13446	1,33%
CY	Zypern	15	0,00%
CZ	Tschechische Republik	17596	1,75%
DK	Dänemark	4173	0,41%
EE	Estland	1021	0,10%
ES	Spanien	14148	1,40%
FI	Finnland	1836	0,18%
FR	Frankreich	20992	2,08%
GR	Griechenland	3783	0,38%
HU	Ungarn	140236	13,91%
IE	Irland	109	0,01%
IT	Italien	8152	0,81%
LT	Litauen	7521	0,75%
LU	Luxemburg	24109	2,39%
LV	Lettland	5279	0,52%
MT	Malta	2	0,00%
NL	Niederlande	35350	3,51%
NO	Norwegen	151	0,01%
PL	Polen	531264	52,69%
PT	Portugal	2599	0,26%
RO	Rumänien	15774	1,56%
SE	Schweden	1647	0,16%
SL	Slowenien	60869	6,04%
SK	Slowakei	36773	3,65%
UK	United Kingdom	5594	0,55%
IS	Island	3	0,00%
LI	Liechtenstein	7	0,00%
Gesamt		1008232	100,00%

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, 01.01.2012–31.03.2013

Anhang 10. Auszug der Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen

Entsendung nach Deutschland 01.01.2012–31.01.2013
Aufschlüsselung nach Wirtschaftszweigen (ISIC)

Schlüssel	Branche	Anzahl Gesamt	Anteil an Gesamt
10110	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	47159	6,97%
10130	Fleischverarbeitung	42449	6,27%
41201	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	38330	5,66%
23610	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	20125	2,97%
25110	Herstellung von Metallkonstruktionen	16957	2,50%
35112	Elektrizitätserzeugung mit Fremdbezug zur Verteilung	13960	2,06%
43291	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	13315	1,97%
43220	Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation	12056	1,78%
29101	Herstellung von Personenkraftwagen und Personenkraftwagenmotoren	11987	1,77%
30110	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	11724	1,73%
43999	Baugewerbe a. n. g.	10569	1,56%
70109	Sonstige Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	10222	1,51%
25610	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	10023	1,48%
28990	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	9949	1,47%
46320	Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren	9405	1,39%
82920	Abfüllen und Verpacken	7729	1,14%
97000	Private Haushalte mit Hauspersonal	7644	1,13%
25620	Mechanik a. n. g.	7568	1,12%
78200	Befristete Überlassung von Arbeitskräften	6906	1,02%
43210	Elektroinstallation	6708	0,99%
35113	Elektrizitätserzeugung ohne Fremdbezug zur Verteilung	6565	0,97%
82300	Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	6417	0,95%
33200	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	6271	0,93%
24510	Eisengießereien	6043	0,89%
71122	Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign	5763	0,85%

52291	Spedition	5665	0,84%
25993	Herstellung von Metallwaren a. n. g.	5413	0,80%
43341	Maler- und Lackierergewerbe	5264	0,78%
42210	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	5200	0,77%
29200	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	5068	0,75%
52100	Lagerei	5020	0,74%
41202	Errichtung von Fertigteilbauten	4829	0,71%
29320	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	4473	0,66%
17120	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	4445	0,66%
43310	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	4266	0,63%
26511	Herstellung von elektrischen Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	4244	0,63%
28290	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	4143	0,61%
1131	Anbau von Gemüse und Melonen	3758	0,56%
46721	Großhandel mit Eisenerzen, Eisen, Stahl, Eisen- und Stahlhalbzeug	3752	0,55%
25290	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	3594	0,53%
42130	Brücken- und Tunnelbau	3411	0,50%
43991	Gerüstbau	3408	0,50%
19200	Mineralölverarbeitung	3403	0,50%
24100	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	3357	0,50%

Quelle: DRV, Daten für die Studie zur Verfügung gestellt

Anhang 11: Anzahl Gewerbebeanmeldungen nach Herkunftsland

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Deutschland					547071	531194	485997	428737	423821
Bulgarien					9077	13751			22856
Griechenland					3541	3552	3757	4022	4147
Italien					7540	7128	6986	6675	6985
Polen	24340	30926	28978	23810	33164	37310	38354	37676	38608
Rumänien	111	500	5081	5867	7579	12010			30456
Türkei					22982	22532	21888	19940	19724
Ungarn	900	1112	1471	2094	2726	3.392	3801	3801	4211
Österreich					2328	2303	2137	1843	

Quelle: Statistisches Bundesamt (2005–2013)

Anhang 12: Gewerbebeanmeldungen Berlin insgesamt

Staatsangehörigkeit	Gewerbebeanmeldungen Berlin insgesamt						
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Anzahl						
deutsch	23 546	21 889	22 399	22 622	22 615	20 308	14967
belgisch	17	9	16	16	14		
britisch	70	94	111	93	131		95
bulgarisch	777	1 045	1 695	2 557	3 290	3 790	2813
dänisch	27	21	29	32	19		
finnisch	8	5	7	10	13		
französisch	92	87	104	113	130		155
griechisch	74	84	102	87	137	166	147
irisch	10	9	23	19	20		
italienisch	202	191	216	233	287	305	357
lettisch	100	164	858	1 194	752		
litauisch	118	98	169	356	261		340
luxemburgisch	4	2	4	3	3		
niederländisch	49	39	48	52	67		
österreichisch	115	88	113	136	119		
polnisch	4 685	3 279	3 324	4 035	4 716	5 655	5968
portugiesisch	23	25	38	35	51	55	57
rumänisch	312	427	743	1 037	1 719	2 330	2515
schwedisch	21	25	37	45	59		
spanisch	38	46	70	87	99	162	133
türkisch	1 889	1 835	1 992	2 040	1 978	1 795	1659
ungarisch	55	46	78	87	110		186

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2007–2014, ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe